Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1513**
15. Wahlperiode 05. 09. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 25. August bis 5. September 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	40
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	83, 84, 85
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	77
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	53, 54
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	7, 8
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	93
Flach, Ulrike (FDP)	41, 112
Funke, Rainer (FDP)	42, 43, 44
Gönner, Tanja (CDU/CSU)	94
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	101, 102, 103, 104
Grund, Manfred (CDU/CSU)	34, 35
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	105, 106, 107, 108
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	61, 62
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58
Heinrich, Ulrich (FDP)	95, 96, 97, 98
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	78, 79, 80, 81
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	86, 99
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	30, 63
Homburger, Birgit (FDP)	36, 37
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	31, 87
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	64, 65
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	9, 10, 11
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	88
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	113
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	21
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	114
Leibrecht, Harald (FDP)	12, 13, 14, 45
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	15, 16, 22, 23
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	1, 2, 24
Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU)	46, 47
Michalk, Maria (CDU/CSU)	66
Mortler, Marlene (CDU/CSU)	59, 60
Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	67, 68
Nooke, Günter (CDU/CSU)	48
Pau, Petra (fraktionslos)	17, 25, 26, 27
Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	100
Piltz, Gisela (FDP)	28, 29, 32, 33
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	38, 49, 50, 51
Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	69
Sehn, Marita (FDP)	82, 89
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	52
Dr. Stinner, Rainer (FDP)	18, 19, 74
Straubinger, Max (CDU/CSU)	75, 76
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	90, 91, 92
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	20
Wittlich, Werner (CDU/CSU)	39, 109, 110, 111

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit werden Maßnahmen des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa gegenwärtig mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt gefördert, nachdem die entsprechende Haushaltsstelle (Kapitel 04 05 Titel 686 71-249) erstmalig im Jahr 2003 auf Null gesetzt wurde und aus welchem Haushaltstitel erfolgt ggf. die Förderung?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 2. September 2003

Maßnahmen des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa werden im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel aus der Titelgruppe 07, deren Titel gegenseitig deckungsfähig sind, weiterhin im erforderlichen Umfang gefördert, auch nachdem der Titel 686 71 im Jahre 2003 als Leertitel ausgewiesen wurde. Ganz wesentlich werden gegenwärtig die Fördermaßnahmen für den kulturellen Austausch mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa aus dem Titel 684 71 gedeckt.

2. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Nach welchen Maßgaben sind Projekte der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in den letzten Jahren seitens der Bundesregierung bewilligt worden, und inwieweit hat sich die Bewilligungspraxis seit der von der Bundesregierung im Jahr 2000 beschlossenen „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ (Bundestagsdrucksache 14/4586) verändert?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 2. September 2003

Die Projekte der Kulturarbeit im Rahmen von § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) wurden in den letzten Jahren nach fachlich-wissenschaftlicher Begutachtung durch das Bundesinstitut für die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bewilligt. Prinzipiell orientiert sich die Bewilligungspraxis der Bundesregierung an der im Jahre 2000 beschlossenen „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ (Bundestagsdrucksache 14/4586).

Wesentlicher Inhalt der Konzeption ist

- Neuorientierung der Kulturarbeit nach dem Regionalprinzip
- Neuordnung der Trägerschaften
- Koordination und Stärkung der Museen unter Ausbau der kulturellen Kontakte zu ihren Bezugsregionen
- engere Kooperation mit den Trägern der allgemeinen Kulturarbeit in Deutschland und den Nachbarstaaten.

3. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Von wem und in welcher Höhe erhält der Verein „Spirit of Zuse e. V.“ in Hoyerswerda Bundesmittel für das Kulturprojekt „Superumbau“?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 2. September 2003

Der Verein „Spirit of Zuse e. V.“ erhält für das Projekt „Superumbau“ Bundesmittel in Höhe von 75 000 Euro über die Kulturstiftung des Bundes.

4. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Welche Zielsetzung verfolgt das Kulturprojekt „Superumbau“?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 2. September 2003

Durch das Projekt soll mit Mitteln der Kunst – literarische, musikalische, performative Beiträge – die Diskussion über die einschneidenden Veränderungen der Lebensumstände durch Stadtum- bzw. -rückbau gefördert werden.

5. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Wie wird die rechtmäßige Verwendung der Mittel geprüft?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 2. September 2003

Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) unterliegt bei der Weitergabe von Bundesmitteln an Dritte in Form von Projektförderungen den Be-

stimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Entsprechend ist das Projekt durch den Zuwendungsvertrag an die Vorschriften der BHO gebunden. Der Projektträger hat sich gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung des § 44 BHO verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen, der von der KSB geprüft wird. Die KSB ihrerseits ist gegenüber ihrem Zuwendungsgeber, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, nachweispflichtig. Sie hat einen Gesamtverwendungsnachweis vorzulegen, der ebenfalls nach den Bestimmungen der BHO geprüft wird.

6. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Welche Einschätzungen zum bisherigen Ergebnis des Kulturprojektes, u. a. zur Reaktion der Bevölkerung, liegen vor?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 2. September 2003

Das Projekt hat am 15. August 2003 begonnen und wird bis zum 27. September 2003 fortgeführt. Eine abschließende Beurteilung der Öffentlichkeitswirkung ist deswegen noch nicht möglich. Allerdings hat das Projekt schon jetzt eine beachtliche überregionale Aufmerksamkeit in der Kulturberichterstattung ausgelöst; so sind in Kürze zu erwarten Veröffentlichungen in der „Neuen Zürcher Zeitung“, „DIE ZEIT“, „Süddeutsche Zeitung,“ „Frankfurter Rundschau“ sowie in der TV-Berichterstattung von „3sat“ und „MTV“.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, unter welchen Bedingungen die beiden politischen Gefangenen Martha Beatriz Roque Cabello und Dr. Elias Biscet in kubanischen Gefängnissen inhaftiert sind, und wenn ja, wie sind ihre Reaktionen darauf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 25. August 2003

Über die konkreten Haftbedingungen einzelner kubanischer politischer Gefangener ist meist nur sehr wenig bekannt, da Verwandte nur selten, ausländische Diplomaten, unabhängige Ärzte und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen oder auch der Vereinten Nationen jedoch nie Besuchserlaubnis erhalten. Allgemein sind die Haftbedingungen unzumutbar: Es wird von starkem Ungezieferbefall, unerträglicher Hitze bei mangelnder Lüftung sowie von verdorbenem Essen berichtet.

Soweit der Bundesregierung Informationen vorliegen, ist die Situation insbesondere von Martha Beatriz Roque Cabello sehr schwierig, da sie u. a. an Bluthochdruck und Diabetes leidet. In den letzten Wochen soll sich ihre medizinische Versorgung verbessert haben.

Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit ihren Partnern im Kreis der EU mehrfach für die Freilassung von Martha Beatriz Roque Cabello sowie den anderen im März 2003 festgenommenen und im April 2003 verurteilten Dissidenten eingesetzt. Die kubanische Regierung lehnte es im Mai 2003 ab, eine Delegation der EU-Troika zu empfangen, die zugunsten der Inhaftierten demarchieren wollte. Die EU-Präsidentschaft hat jedoch am 1. August 2003 speziell zu den Fällen der gesundheitlich am stärksten beeinträchtigten Dissidenten Martha Beatriz Roque Cabello und Oscar Espinosa Chepe den kubanischen Geschäftsträger einbestellt und ihre Besorgnis über deren Gesundheitszustand zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus hat der deutsche Botschafter Dr. Bernd Wulffen entsprechend einer EU-Absprache am 6. August 2003 zusätzlich auch bilateral zugunsten von Martha Beatriz Roque Cabello demarchiert, da sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hatte.

Dr. Elias Biscet gehört nicht zu den 75 in der jüngsten Repressionswelle Verhafteten. Er wurde am 6. Dezember 2002 festgenommen, als er in einer von ihm gegründeten Menschenrechtsgruppe eine Besprechung zur Vorbereitung des internationalen Tages der Menschenrechte leitete. Er war erst am 30. Oktober 2002, also einen Monat zuvor, aus einer knapp dreijährigen Haft wegen „Respektlosigkeit" („desacato") entlassen worden. Am 7. April 2003 wurde er zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Auf Weisung des Auswärtigen Amts versuchten Vertreter der deutschen Botschaft, gemeinsam mit Kollegen anderer Botschaften der EU-Mitgliedstaaten, an diesem Verfahren teilzunehmen. Der Zutritt wurde ihnen jedoch verwehrt. Es handelte sich um ein summarisches Verfahren, das rechtstaatlichen Maßstäben nicht entsprach: Die Verhandlung dauerte nur einen Tag, den Verteidigern war eine angemessene Vorbereitung des Prozesses nicht möglich.

Über Dr. Elias Biscets Haftbedingungen ist vor allem bekannt, dass er sich weigert, Gefängniskleidung zu tragen, und daher weitgehend unbekleidet der Hitze und dem Ungeziefer ausgesetzt ist. Er wurde für mehrere Monate in einer unbelüfteten Strafzelle festgehalten. Seine Ehefrau informiert die internationale Öffentlichkeit und veröffentlicht einen Teil der Briefe ihres Mannes an sie.

8. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU)

Ergreift die Bundesregierung auf bilateraler Ebene konkrete Maßnahmen, die zur Freilassung dieser und anderer politischer Gefangener in Kuba beitragen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 25. August 2003

Die Bundesregierung hat (s. o.) im Kreis der EU-Partner mehrfach bei den kubanischen Behörden für die Freilassung der politischen Gefangenen demarchiert. Im Falle von Martha Beatriz Roque Cabello hat sie erst vor wenigen Tagen aus humanitären Gründen bilateral demar-

chiert. Dr. Elias Biscets Haftbedingungen sind empörend. Die Bundesregierung behält sich vor, auch in seinem Fall im EU-Kreis oder zusätzlich bilateral zu demarchieren. Vorrangig erstrecken sich derzeit die politischen und humanitären Bemühungen auf diejenigen Gefangenen, die gesundheitlich am stärksten leiden.

Die kubanische Regierung nimmt – entgegen internationalen Gepflogenheiten – Demarchen zum Teil gar nicht mehr entgegen. Angesichts dessen sind die Einwirkungsmaßnahmen der Bundesregierung äußerst beschränkt.

Neben diesen politischen Bemühungen prüft die Bundesregierung derzeit Möglichkeiten, den Gefangenen humanitär zu helfen.

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus auch im internationalen Rahmen um die Freilassung der Inhaftierten bemüht. In der 59. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat sie sich gemeinsam mit den EU-Partnern für eine Resolution eingesetzt, welche die Einsetzung einer persönlichen Beauftragten des Hochkommissars für Menschenrechte vorsieht, mit dem Mandat, sich mit der Menschenrechtssituation in Kuba auseinanderzusetzen. Die Resolution, die am 17. April 2003 angenommen worden ist, fordert die kubanische Regierung auf, die Beauftragte nach Kuba einreisen zu lassen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Darüber hinaus hat die EU in einer Stimmerklärung zu dieser Resolution in der Menschenrechtskommission die Verurteilung der Dissidenten in Kuba scharf verurteilt. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin bemühen, auch Möglichkeiten im internationalen Rahmen zu nutzen, um sich für die Freilassung der politischen Gefangenen einzusetzen.

9. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom guatemaltekischen Präsidenten Alfonso Portillo als Staatsverpflichtung bezeichnete Umsetzung der Friedensabkommen, insbesondere für die Bereiche „Rechtliche und faktische Gleichstellung der indigenen Bevölkerung“, „Neuansiedlung vertriebener Bevölkerungsgruppen“, „Zugang zu Landbesitz“, Justizreform und Menschenrechte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 27. August 2003

Die Umsetzung der sehr komplexen und ehrgeizigen Friedensverträge von 1996 wird nach Einschätzung der internationalen Gemeinschaft und der Bundesregierung nur langfristig möglich sein. Fortschritten in Teilbereichen (Eingliederung der Rebellenorganisation URNG, Dezentralisierungsprozesse) stehen Stillstand oder Rückschritte in anderen Bereichen (Entschädigungsprogramm für Opfer des Krieges, Katasterreform, Informationszugang) gegenüber.

Im Rahmen der Friedensabkommen von 1996 wurde ein Unterabkommen für indigene Rechte geschlossen, dessen Umsetzung nach Auffassung der VN-Überwachungsorganisation MINUGUA im Vergleich zu anderen Unterabkommen am wenigsten Fortschritte macht.

Zwar wurden Gesetze zu kommunalen und regionalen Entwicklungsräten und das sog. Maya-Sprachengesetz erlassen. Notwendige Ausführungsverordnungen zu diesen Gesetzen und ausreichende Mittel zur Umsetzung fehlen bisher jedoch.

Insgesamt sind in Guatemala nach Informationen der Bundesregierung ca. 500 000 Familien ohne Land. Die guatemaltekische Regierung hat bisher an 14 100 Familien Land verteilt und dafür rd. 500 Mio. Quetzales (rd. 58 Mio. Euro) investiert. Nach Informationen der Bundesregierung gibt es derzeit ca. 1 000 bereits vorliegende Anträge von 60 000 Familien in vergleichbarer Situation. Diesen Anträgen ist noch nicht entsprochen worden.

Insgesamt macht die Neuansiedlung vertriebener Bevölkerungsgruppen aus Sicht der Bundesregierung wenig Fortschritte. Dies liegt nach Bewertung der Bundesregierung am geringen Engagement der guatemaltekischen Legislative (Kongress), an ineffizienten administrativ-politischen und für Korruption anfälligen Fonds-Strukturen sowie fehlenden finanziellen Mitteln. Hinzu kommt aus Sicht der Bundesregierung, dass einer Landneuverteilung die Vermittlung von agrarischem Wissen an die Landempfänger vorausgehen oder diese mindestens begleiten müsste. Dies ist nach Informationen der Bundesregierung bisher nicht der Fall.

Substantielle Fortschritte im Justizbereich sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht ersichtlich. Insbesondere haben der Freispruch des mutmaßlichen Mörders der Menschenrechtlerin Myrna Mack in diesem Jahr und die Verfassungsgerichtsentscheidung (14. Juli 2003) zur Kandidatenzulassung des Militärputschisten und Ex-Präsidenten Rios Montt für die Präsidentenwahlen (9. November 2003) dem Ansehen der guatemaltekischen Strafrechts- und Verfassungsjustiz erheblich geschadet.

Die Bundesregierung und ihre EU-Partner beobachten die Menschenrechtslage in Guatemala aufmerksam und sind besorgt über die derzeitige Situation, die sich nach einheitlicher Auffassung der VN-Überwachungsorganisation MINUGUA, der EU-Mitgliedstaaten, des guatemaltekischen Ombudsmanns für Menschenrechte und guatemaltekischer Menschenrechtsorganisationen deutlich verschlechtert hat.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist seit 2002 eine Zunahme der in den verschiedenen Kategorien gemeldeten und überprüften Menschenrechtsverletzungen festzustellen; diese erstreckten sich auf folgende Bereiche: politisch motivierte Morde, Verstöße gegen das Recht auf Leben und körperliche Integrität (außergerichtliche Hinrichtungen, Lynchaktionen), Drohungen und Einschüchterungen gegen Menschenrechtsaktivisten, Parteiaktivisten, Justizangehörige, Kirchenvertreter und Journalisten, Verstöße gegen Verfahrensgarantien, Diskriminierung von indigenen Personen sowie weitgehende Folgenlosigkeit auch für schwerwiegendste Delikte („impunidad“). Eine präsidentielle Kommission zur Untersuchung der o. g. Bedrohungen wurde gebildet. Diese hat bisher keine Ergebnisse erbracht.

Die für viele Delikte als verantwortlich angesehenen „Parallel-Gruppen“ von Ex-Militärs oder Ex-Polizisten, deren Existenz von Präsident Alfonso Portillo öffentlich bestätigt wurde, operieren weiterhin ungestraft. Eine Kommission zur Untersuchung dieser Gruppen soll einge-

setzt werden. Der Zeitpunkt der Einsetzung ist nach Information der Bundesregierung weiterhin offen.

Die Menschenrechtslage in Guatemala wird auch weiterhin ständiges Thema des multilateralen und bilateralen Dialogs der Bundesregierung und der EU-Partner mit Guatemala bleiben.

Zuletzt drängten Bundesregierung und EU-Partner anlässlich der Treffen aller EU-Repräsentanten mit Vizepräsident Francisco Reyes am 2. Juli und 8. August 2003 auf Umsetzung der Regierungszusagen, die im Rahmen der Friedensabkommen und der darin aufgenommenen Verpflichtungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage zu leisten sind.

Die guatemaltekische Menschenrechtslage war zudem prominentes Konferenzthema anlässlich des letzten Konsultativgruppentreffens (i. e. Zusammenkunft aller multilateralen und bilateralen EZ-Geber unter Koordinierung der Interamerikanischen Entwicklungsbank) am 13. und 14. Mai dieses Jahres.

10. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Beitrittsgesuchs der Türkei zur Europäischen Union die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates festgestellten fortgesetzten schweren Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen der griechisch-zypriotischen und der maronitischen Minderheit in Nordzypern sowie die fortdauernde Kolonialisierung des von der Türkei besetzten Nordens Zyperns durch türkische Siedler (Das Parlament vom 30. Juni 2003, Neue Zürcher Zeitung vom 26 Juni 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 5. September 2003

Eine der Prioritäten der EU-Beitrittspartnerschaft mit der Türkei vom April des Jahres ist die entschiedene Unterstützung der Anstrengungen, eine umfassende Lösung für Zypern zu finden. In diesem Rahmen müssen auch die Auswirkungen der Siedlungspolitik der Türkei in Nordzypern bewältigt sowie Perspektiven für die Behandlung der dortigen Minderheiten gefunden werden. Die Bundesregierung verdeutlicht dies in ihrem fortlaufenden hochrangigen Dialog mit der Türkei. Vertreter der Bundesregierung haben am 2. September 2003 den türkischen Ministerpräsidenten Tayyib Erdogan noch einmal auf diese Priorität hingewiesen.

11. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Beitrittsgesuchs der Türkei zur Europäischen Union die massive Benachteiligung anderer Religionen gegenüber dem

Islam in der Türkei (Pressemitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 5. September 2003

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der EU-Kommission im letzten Fortschrittsbericht von 2002 zu weiterhin bestehenden Behinderungen der Religionsfreiheit in der Türkei. Die Bundesregierung teilt darüber hinaus auch die Auffassung der EU-Kommission, dass die seit August 2002 durchgeführten Reformen im türkischen Stiftungsrecht bislang nicht ausreichend sind, um das Problem der Eigentumsrechte nichtmuslimischer Religionsgemeinschaften zu lösen. Positive Schritte in Bezug auf den möglichen Bau religiöser Stätten – wie etwa Kirchen – hat die Türkei durch Änderungen im Baurecht im Juni 2003 vollzogen. Keine Fortschritte sind bisher in Bezug auf das Verbot für christliche Privatschulen und Ausbildungsstätten zu verzeichnen, das seit 1971 in der Türkei besteht. Hierdurch ist noch immer der Fortbestand religiöser Minderheiten in der Türkei gefährdet.

Fragen der Religionsfreiheit werden von der Bundesregierung in ihren bilateralen Gesprächen mit der Türkei regelmäßig thematisiert. In diesem Sinne hat die Bundesregierung auch eine Demarche der EU-Troika vom 22. Juli 2003 unterstützt, in welcher die türkische Regierung erneut zu Verbesserungen in Bezug auf die Religionsfreiheit und konkreten Schritten aufgefordert wurde, um damit den Erhalt kultureller, sprachlicher und religiöser Identitäten sicherzustellen.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist insbesondere die EU-Beitrittspartnerschaft, deren Vorgaben zu Menschenrechten und Minderheitenschutz die Türkei bis zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen umsetzen muss, ein wirksames Instrument, um die tatsächliche Verwirklichung der Religionsfreiheit in der Türkei herbeizuführen. Die im April 2003 verabschiedete, überarbeitete EU-Beitrittspartnerschaft mit der Türkei fordert die Beseitigung der Beschränkungen im Bereich der Religionsfreiheit „gesetzlich und in der Praxis“, weitere Fortschritte auf dem Gebiet „Unterricht, Ernennung und Ausbildung von Geistlichen sowie die Wahrnehmung der Eigentumsrechte“ und die Schaffung der Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit der Religionsgemeinschaften im Einklang mit den Praktiken in den EU-Mitgliedstaaten.

12. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Hat die Bundesregierung seit der Ausstrahlung des „MONITOR“-Berichts vom 19. Juni 2003, in dem sie zugab, dass die Schiffe der Nationalen Volksarmee (NVA) in Indonesien vertragswidrig eingesetzt werden, bei der indonesischen Regierung offiziell Protest eingelegt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 25. August 2003

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Behauptung zurück. Die Frage der möglichen vertragswidrigen Nutzung wird noch geprüft.

13. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Was hat die Bundesregierung und insbesondere das Auswärtige Amt seit der Ausstrahlung des „MONITOR“-Berichts vom 19. Juni 2003 in der Frage der NVA-Schiffe und des Vertragsbruchs unternommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 25. August 2003

Die Bundesregierung ist, wie bereits in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 2. Juli 2003 mitgeteilt, in der Frage einer möglicherweise vertragswidrigen Nutzung von aus Deutschland gelieferten Schiffen der ehemaligen NVA derzeit in engem Kontakt mit der indonesischen Regierung. In einer Reihe von Gesprächen hat sie deutlich gemacht, dass der Einsatz der Schiffe nur im Einklang mit der vertraglich vereinbarten Nutzung erfolgen darf. Die indonesische Seite hat gegenüber dem deutschen Botschafter geltend gemacht, der Einsatz der gelieferten Schiffe im Zusammenhang mit der Operationsführung in Aceh sei aus indonesischer Sicht vertragskonform. Dabei verwies sie darauf, dass zum Einsatzzweck „Küstenschutz“ auch die Bekämpfung von Piraterie, Waffenschmuggel und terroristischen Bedrohungen gehört. Die Bundesregierung wird weiter auf vertragskonformen Einsatz bestehen und insbesondere auch die Menschenrechtslage in Aceh mit größter Aufmerksamkeit kritisch verfolgen.

14. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Osttimor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 25. August 2003

Die Verfassung von Timor-Leste (Osttimor) wurde mit Unterstützung des US-Kongresses erstellt und entspricht rechtsstaatlichen Standards. Sie wurde nach breiter öffentlicher Debatte von allen im Parlament vertretenen Parteien gebilligt und trat am 20. Mai 2002 in Kraft. Das Polizei- und Gerichtswesen in Timor-Leste befindet sich im Aufbau. Die internationale Gemeinschaft leistet hierbei Unterstützung.

Am 10. Dezember 2002, dem internationalen Tag der Menschenrechte, stimmte das Parlament von Timor-Leste in Dili dem Beitritt zu folgenden wichtigen Menschenrechtskonventionen zu:

- Internationale Konvention zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (engl. ICESCR)*)
- Internationale Konvention zur Eliminierung jeglicher Form von Rassendiskriminierung (25. Januar 1999) (engl. ICERD)*)
- Konvention gegen Folter und andere grausame, inhumane oder entwürdigende Behandlung oder Bestrafung (28. Oktober 1998) (engl. CAT)*)
- Konvention zu Eliminierung jeglicher Form von Diskriminierung von Frauen, inkl. Zusatzprotokoll (13. September 1984) (engl. CERDAW-OP)*)
- Konvention über Rechte des Kindes (5. September 1990) sowie die Zusatzprotokolle bezüglich Kindern in bewaffneten Konflikten und Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (24. September 2001) (engl. CRC-OP-CS)*)
- Konvention zum Schutz von Flüchtlingen.

Anm.: *) Wurden bereits beim VN-GS hinterlegt.

Die Konventionen zu bürgerlichen und politischen Rechten (engl. ICCPR) und für die Rechte von Migrantenarbeitern und deren Familien befinden sich im Prozess der Ratifizierung. Am 9. Mai 2003 wurde in der Schweiz die Beitrittserklärung zu den Genfer Konventionen abgegeben, die am 8. November 2003 in Kraft treten werden.

Die von den VN im Jahre 2000 zur Untersuchung von zwischen dem 1. Januar 1999 und 25. Oktober 1999 begangenen Menschenrechtsverletzungen in Osttimor eingerichtete Serious Crimes Unit hat in mehr als 50 Fällen Anklage erhoben und mehr als 170 Beschuldigte benannt, von denen die überwiegende Mehrheit in Indonesien lebt. Dieses Gericht arbeitet im Rahmen der Rechtsordnung von Timor-Leste.

Am 24. Februar 2003 eröffnete die Generalstaatsanwaltschaft in Dili Verfahren gegen sieben ehemalige hohe Militäroffiziere, darunter den damaligen Oberbefehlshaber der indonesischen Streitkräfte, General a. D. Wiranto, und den ehemaligen Gouverneur von Osttimor wegen Mordes, Deportation und Verfolgung.

Daneben wurde auf Anregung der VN-Verwaltung im Februar 2002 eine Kommission für Wahrheit und Versöhnung in Dili eingerichtet, welche die Menschenrechtsverletzungen zwischen 1974 und 1999 mit dem Ziel aufarbeiten soll, den Tätern eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Deutschland stellte zur Finanzierung 2002 300 000 Euro zur Verfügung. Die vorläufige Zwischenbilanz ist positiv.

Von den rund 250 000 nach Westtimor geflüchteten Bewohnern Osttimors halten sich noch knapp 28 000 in Westtimor auf. Auch sie werden ermutigt, nach Timor-Leste zurückzukehren. Zurückgekehrte Flüchtlinge berichteten über die herzliche und vorurteilsfreie Aufnahme, die sie in Timor-Leste erlebt haben. Im Januar 2002 stellte der UNHCR seine Unterstützung in Westtimor ein.

Der in Jakarta eingerichtete Ad-hoc-Menschenrechtsgerichtshof zu den Verbrechen 1999 in Osttimor hat im März 2002 seine Tätigkeit aufgenommen. Deutschland und andere Länder beobachteten die Gerichtsverhandlungen vor Ort. Der Gerichtshof behandelte 18 Fälle und beendete davon sechs mit Verurteilungen und zwölf mit Freisprüchen. Sein letztes Urteil verkündete er am 5. August 2003. Als ranghöchster Militäroffizier wurde der ehemalige Militärbefehlshaber für die Region Ost Nusa Tengara, zu der Osttimor gehörte, der noch aktive General Adam Damiri, wegen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1999 in Osttimor zu 3 Jahren Haft verurteilt. Da er in Berufung ging, blieb er zunächst auf freiem Fuß. Die strafrechtliche Verurteilung höchstrangiger Offiziere der indonesischen Streitkräfte wegen Menschenrechtsverletzungen ist bisher präzedenzlos.

Die Bundesregierung wird im Zusammenwirken mit der EU die Fortentwicklung des Rechtsstaates sowohl in Indonesien als auch in Timor-Leste weiter unterstützen.

15. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Trifft es zu, dass nach den neuen Visa-Vorschriften der USA jeder Teilnehmer an einem Schüler-Austauschprogramm ein Jahresvisum nicht nur schriftlich beantragen, sondern sich auch persönlich beim amerikanischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main einfinden muss, um Fragen zu beantworten (Berliner Zeitung vom 25. Juli 2003), und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um diese die deutsch-amerikanische Freundschaft möglicherweise beeinträchtigenden Regelungen rückgängig zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 4. September 2003

Nach den aktuell gültigen US-Vorschriften müssen Antragsteller ein J1-Visum (Visum für ein Austauschprogramm) schriftlich beantragen und sich persönlich beim Generalkonsulat der Vereinigten Staaten in Frankfurt am Main vorstellen. Das Auswärtige Amt thematisiert gegenüber der US-Botschaft regelmäßig die langen Wartezeiten für die Bearbeitung von Visumanträgen und setzt sich für Erleichterungen zugunsten der Antragsteller ein.

Die US-Administration begründet die verschärften Einreisebestimmungen in die Vereinigten Staaten mit Sicherheitserfordernissen. Sie hat betont, dass die neuen Visa-Bestimmungen nicht in diskriminierender Absicht gegenüber deutschen Staatsbürgern, sondern im Rahmen weltweiter, andere Staaten in gleicher Weise betreffender Regelungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingeführt worden sind. Die Bundesregierung sieht die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und Deutschland durch die genannten Regelungen nicht beeinträchtigt.

16. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(fraktionslos)

Trifft es zu, dass ein deutscher 17-jähriger Schüler drei Wochen in den USA inhaftiert war, weil er – nur mit einem Touristenvisum ausgestattet – eine Sprachschule besuchte, was angeblich gegen die Visa-Bestimmungen der USA verstößt, und wie viele Bundesbürger sitzen in den USA wegen Verstoßes gegen Visa-Bestimmungen zz. in Haft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 4. September 2003

Am 12. September 2001 wurde in Houston, Texas, ein damals 17-jähriger deutscher Staatsangehöriger verhaftet. Er hielt sich seit dem 25. August 2001 zu Besuch bei seinem Vetter in Houston auf. Die Wohnung des Vetters war am Tag nach den Terroranschlägen in New York und Washington durchsucht worden, da eine Nachbarin das FBI darüber verständigt hatte, dass sich dort „Araber aufhalten“.

In der Wohnung wurden Unterlagen gefunden, aus denen hervorging, dass der Deutsche an einem Sprachkurs des Houston Community College teilnahm. Dies führte wegen Verstoßes gegen die Vorschriften des „Visa Waiver Programms“ zur sofortigen Verhaftung. Im Rahmen des „Visa Waiver Programms“ können Deutsche für 3 Monate zu touristischen Zwecken ohne Visum in die USA einreisen; die Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung – auch eines Sprachkurses – ist im Rahmen dieses Programms jedoch nicht gestattet.

Noch am Tag der Verhaftung wurde die Abschiebung in die Bundesrepublik Deutschland angeordnet. Aufgrund eines von den US-Behörden im Gefolge der Terroranschläge des 11. September 2001 verhängten generellen und nicht befristeten Abschiebemoratoriums verblieb der deutsche Staatsangehörige jedoch in Abschiebe- bzw. Untersuchungshaft. Die deutsche Botschaft in Washington intervenierte am 10. Oktober 2001 beim State Departement wegen der als unverhältnismäßig erscheinenden Dauer der Haft. Am 21. Oktober 2001 wurde die Abschiebung vollzogen.

Derzeit sind, soweit den deutschen Auslandsvertretungen in den USA bekannt, 3 deutsche Staatsangehörige wegen Verstößen gegen US-Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen inhaftiert. Sie werden von den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen konsularisch betreut.

17. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)

Welche Anstrengungen und Initiativen hat die Bundesregierung seit 1998 unternommen, um den Friedensprozess in Liberia, Sierra Leone, Somalia und Sudan geduldig und nachhaltig mit den regionalen Partnern voranzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 5. September 2003

1. Liberia

Die Bundesregierung begrüßt die jüngste Entwicklung in Liberia mit dem Rücktritt von Präsident Charles Taylor am 11. August 2003 und seinem Gang ins Exil nach Nigeria. Die Bundesregierung bemüht sich auch weiterhin zusammen mit den europäischen Partnern und im VN-Rahmen um eine friedliche Lösung des liberianischen Bürgerkrieges und eine Stabilisierung und Demokratisierung der gesamten Region. Der EU-Sondegesandte der Präsidentschaft für die Länder der Mano River Union (Guinea, Sierra Leone und Liberia), der Staatssekretär im schwedischen Außenministerium Hans Dahlgren, hält ständigen Kontakt zu allen relevanten Akteuren und führt regelmäßige Reisen in die drei Länder durch, um zu einer friedlichen Lösung der regionalen Konflikte beizutragen. Staatssekretär Hans Dahlgren vertritt zudem die Position der Europäischen Union in der Ende 2002 begründeten Internationalen Kontaktgruppe zu Liberia, deren Ziele er maßgeblich mit formuliert hat.

Die am 4. Juni 2003 in Accra aufgenommenen Friedensverhandlungen zwischen der damaligen Regierung Charles Taylor und den Rebellenbewegungen LURD und MODEL hat die Europäische Union finanziell unterstützt. Die Europäische Union hat zudem entschieden, die in der am 18. August 2003 abgeschlossenen Friedensvereinbarung vorgesehene westafrikanische Friedenstruppe mit bis zu 5 Mio. Euro finanziell zu unterstützen. Zusätzlich zu ihrem Anteil an der EU-Hilfe stellt die Bundesregierung der westafrikanischen Friedenstruppe 25 LKW im Wert von ca. 650 000 Euro zur Verfügung.

Mit Beginn unserer Migliedschaft im VN-Sicherheitsrat Anfang des Jahres hat die Bundesregierung versucht, auch dort das Thema Liberia stärker in den Vordergrund zu rücken. Bereits im Mai 2001 hatte der Sicherheitsrat Sanktionen gegen Liberia verhängt, die ein Embargo gegen Rohdiamanten aus Liberia, ein Verbot von Waffenlieferungen nach Liberia und Reisebeschränkungen gegen führende Repräsentanten der Regierung des damaligen Präsidenten Charles Taylor umfassen. Bei der im Mai 2003 beschlossenen Verlängerung der Sanktionen hat sich die Bundesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Sanktionen auf die wichtigste Finanzierungsquelle der damaligen Regierung Taylor, nämlich den Export von Tropenholz, ausgedehnt wurden und die Reisebeschränkungen nunmehr auch für führende Repräsentanten der Rebellenbewegung LURD gelten.

Die Bundesregierung unterstützte die Vorschläge von VN-Generalsekretär Kofi Annan zur Entsendung einer westafrikanischen Friedenstruppe nach Liberia und befürwortet auch deren Ablösung zum 1. Oktober 2003 durch eine VN-Mission. Die Bundesregierung steht gegenwärtig mit den Vereinten Nationen in Verhandlungen, für diese ab 1. Oktober 2003 geplante VN-Mission das Gelände der deutschen Botschaft in Monrovia zur Verfügung zu stellen. Eine Entscheidung ist in Kürze zu erwarten.

Das Friedensabkommen von Accra markiert erst den Beginn eines langen Friedensprozesses. Dieser politische Prozess muss flankiert werden von humanitären Maßnahmen zur Verbesserung der dramati-

schen humanitären Lage in Liberia sowie so genannten DDR-Programmen (Demobilisation, Disarmament, Reintegration). Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, welche Beiträge dazu national und im Rahmen der Europäischen Union geleistet werden können. Im Rahmen der deutschen humanitären Hilfe wurden in diesem Jahr 1,2 Mio. Euro bereitgestellt, weitere 800 000 Euro sind vorgemerkt.

Sollte sich der mit den Friedensverhandlungen von Accra eingeleitete Friedensprozess als tragfähig erweisen, ist mit erheblichen Wiederaufbaukosten zu rechnen. Die Bundesregierung prüft, ob bereits zugesagte, aber aufgrund des Bürgerkrieges nicht abgerufene EZ-Mittel (EZ: Entwicklungszusammenarbeit) zu diesem Zweck eingesetzt werden können. Die Europäische Union hat im Rahmen des 8. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für Liberia 52 Mio. Euro vorgesehen, wovon bisher nur 2 Mio. Euro verwendet wurden. Die übrigen EEF-Mittel können für den Friedensprozess und den Wiederaufbau verwendet werden.

2. Sierra Leone

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt den erfolgreichen Verlauf des Friedensprozesses in Sierra Leone, für den die friedlich, frei und fair verlaufenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 14. Mai 2002 einen wichtigen Meilenstein darstellen.

Ursächlich für den erfolgreichen Friedensprozess ist das entschlossene Engagement der internationalen Gemeinschaft mit der weltweit größten Blauhelm-Mission UNAMSIL (damals Truppenstärke 17 500 Soldaten, jetzt ca. 13 000 Soldaten) in Sierra Leone und mit wirksamen Sanktionsmaßnahmen zur Unterbindung der Finanzierung des Konfliktes mit illegal gehandelten Diamanten und der Unterstützung der sierra-leonischen Rebellen durch den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor.

Seit Mai 2001 hat die EU durch den Sonderbeauftragten der Präsidentschaft, den Staatssekretär im schwedischen Außenministerium Hans Dahlgren, intensiv die Friedensbemühungen der Regionalorganisation ECOWAS (Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten) in Sierra Leone unterstützt.

Im Rahmen der Vereinten Nationen beteiligt sich die Bundesregierung über VN-Pflichtbeiträge mit jährlich mehr als 50 Mio. Euro an UNAMSIL. Zusätzlich zu ihren VN-Beiträgen unterstützte die Bundesregierung die VN-Mission mit 15 Geländewagen für das nepalesische Kontingent (225 000 Euro), einem Team des Technischen Hilfswerkes zur technischen und logistischen Unterstützung (Stromversorgung, 3 Mio. Euro) sowie im Jahr 2000 mit 1 Mio. DM für den Transport des indischen UNAMSIL-Kontingentes nach Sierra Leone.

Die Bundesregierung tritt für einen Ausbau der bilateralen Kontakte mit Sierra Leone ein. Im September vergangenen Jahres empfing Bundespräsident Johannes Rau den Präsidenten Sierra Leones Dr. Ahmed Tejan Kabbah zu einem offiziellen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland und unterstrich dabei das Vertrauen Deutschlands in den gewählten Präsidenten. Die Deutsche Botschaft in Freetown wird im Oktober 2003 wieder eröffnet, ein weiteres Signal des Vertrauens der Bundesregierung in die Wirksamkeit des Friedensprozesses.

Doch trotz seiner Erfolge bleibt der Friedensprozess gefährdet, nicht zuletzt durch die labile sicherheitspolitische Lage im Nachbarland Liberia. Die Bundesregierung setzt sich daher im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür ein, dass der vorgesehene Abbau der Truppenstärke von UNAMSIL nur behutsam erfolgt.

Neben politischer bedarf der Friedensprozess noch intensiverer entwicklungspolitischer Unterstützung. Wichtigste Aufgaben sind dabei die juristische und moralische Aufarbeitung der Gräueltaten des Bürgerkrieges durch den Sondergerichtshof zu Sierra Leona, der bisher von der Bundesregierung mit 1,07 Mio. Euro gefördert wurde, und die nach südafrikanischem Vorbild eingesetzte Versöhnungs- und Wahrheitskommission, die 2003/2004 mit 726 929 Euro unterstützt wird. Die Bundesregierung unterstützt zudem das von der Weltbank durchgeführte Programm Disarmament, Demobilisation und Reintegration (DDR-Programm) mit insgesamt rund 7,4 Mio. Euro seit 1999. Bilateral fördert die Bundesregierung die Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten und Kindersoldaten mit insgesamt rund 6,85 Mio. Euro seit 2001.

Weitere 4 Mio. Euro wurden für ein Mikrofinanzprojekt zur Bekämpfung der Armut und ein Grundbildungsvorhaben zugesagt. Zur Förderung des Demokratisierungsprozesses beteiligte sich die Bundesregierung mit 150 000 Euro an der Finanzierung der Wahlen am 14. Mai 2002 und mit 250 000 Euro an der Unterstützung der Anti-Korruptionskommission.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Friedensprozess in Sierra Leone über Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes und von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, z. B. bei der Trauma-Arbeit, Friedenserziehung und Versöhnungsarbeit.

Die Europäische Union ist in Sierra Leone z. B. auf den Gebieten „Gute Regierungsführung“ und „Zivilgesellschaft“ tätig. Ihre Maßnahmen für Sierra Leone aus dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds (2000 bis 2005) in Höhe von 220 Mio. Euro werden zu 23,36 % von Deutschland finanziert.

Begleitend wurden durch die Bundesregierung Not-, Flüchtlingshilfs- und humanitäre Maßnahmen in Höhe von 33,3 Mio. Euro grenzübergreifend in den Ländern der Mano River Union (Guinea, Sierra Leone und Liberia) finanziert.

3. Sudan

Die Bundesregierung hat von Anfang an die Bemühungen der ostafrikanischen Regionalorganisation IGAD (Inter-Governmental Authority on Development) unterstützt, unter deren Ägide auch die laufenden sudanesischen Friedensverhandlungen stattfinden. Sie nahm insbesondere auch an den Sitzungen des IGAD-Partner-Forums teil. In allen Kontakten mit der sudanesischen Regierung appelliert die Bundesregierung bilateral wie auch zusammen mit ihren EU-Partnern an die Konfliktparteien, ähnlich wie beim für die Nuba-Berge erzielten Waffenstillstandsabkommen die Fortschritte im Verhandlungsprozess zu nutzen, um noch in diesem Jahr den Durchbruch zu schaffen und den Bürgerkrieg ein für alle Mal zu beenden. Die Wiederaufnahme regulärer Entwicklungszusammenarbeit wird vom Abschluss eines umfassen-

den Friedensabkommens abhängen, das gleichzeitig einen wichtigen Schritt zur Demokratisierung des Landes bedeuten würde. Bundesminister a. D. Gerhart Baum, den die Bundesregierung als Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen für den Sudan nominiert hat, hat bis zur Beendigung seines Mandats im April 2003 mit seinen Berichten stets darauf gedrungen, das die Einhaltung der Menschenrechte unverzichtbarer Bestandteil jeglicher friedlicher Konfliktlösung im Sudan sein muss. Die Bundesregierung unterstützt diese Forderung nachdrücklich.

Die Bundesregierung leistet im Sudan humanitäre Hilfe über die Europäische Union, die Vereinten Nationen und deutsche Nichtregierungsorganisationen, soweit es die dortige Sicherheitslage zulässt. Im Zeitraum von 1998 bis 2003 wurden zu diesem Zweck Mittel in Höhe von 21,2 Mio. Euro (Auswärtiges Amt 7,5 Mio. Euro, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 13,7 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Das EU-Büro für humanitäre Hilfe (ECHO) stellte im Zeitraum 1998 bis 2003 insgesamt 140 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Nach Inkrafttreten des auf die Nuba-Berge beschränkten Waffenstillstandsabkommens im Jahr 2002 hat die Bundesregierung eine internationale Beobachtermission unter norwegischem Kommando finanziell mit 250 000 Euro unterstützt, eine weitere Förderung in gleicher Höhe ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Des Weiteren hat die Bundesregierung seit 1998 insgesamt 614 500 Euro im Bereich des humanitären Minenräumens für den Sudan bewilligt. Weitere Förderungen seit 1998 betrafen die Uganda Peace Initiative des Carter Center in Atlanta (150 000 US-Dollar) sowie eine im Jahr 2001 veranstaltete Konferenz des New Sudan Council of Churches in Nairobi über den zivlgesellschaftlichen Beitrag zu den Ergebnissen der Friedensverhandlungen im Sudan in Höhe von 91 000 Euro. Die Bundesregierung unterstützt ferner die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs durch das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht zusammen mit Vertretern der Konfliktparteien.

4. Somalia

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, für eine nationale Aussöhnung und den staatlichen Wiederaufbau in Somalia ein. Die Bundesregierung unterstützt vor allem die Friedensbemühungen der Regionalorganisation IGAD und leistet humanitäre Hilfe. Dem IGAD-Friedensfonds wurden insgesamt 3,1 Mio. Euro für die Durchführung der Friedenskonferenzen zu Somalia und Sudan zur Verfügung gestellt. Das IGAD-Sekretariat wird außerdem durch einen GTZ-Experten (GTZ: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) personell unterstützt. Die aktuell in Nairobi-Mbagathi tagende Somalia-Konferenz befindet sich in einer schwierigen Phase. Es ist noch nicht abzusehen, ob und wann die selbst gesteckten Ziele erreicht werden: Einigung auf eine Übergangsverfassung, auf deren Basis dann ein repräsentatives Übergangsparlament und eine allgemein akzeptierte Übergangsregierung gebildet werden.

Deutschland gehört seit Februar 2003 zur Freundesgruppe Somalia im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und setzt sich im Rahmen seiner Sicherheitsrat-Mitgliedschaft für eine konsequente Durchsetzung des VN-Waffenembargos ein. Die Bundesregierung wird darüber

hinaus eine von der Afrikanischen Union geplante Beobachtermission in Somalia von ca. 80 Mann zur Überwachung des Waffenstillstands vom 27. Oktober 2002 mit einem Beitrag in Höhe von 200 000 Euro unterstützen.

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe über die Europäische Union, die Vereinten Nationen und deutsche Nichtregierungsorganisationen, soweit es die allgemeine Sicherheitslage zulässt. Im Zeitraum von 1998 bis 2003 wurden Mittel in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Auswärtiges Amt knapp 3,7 Mio. Euro, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung rund 5,2 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Für ein Projekt im Bereich des humanitären Minenräumens in der Region Somaliland wurden im Zeitraum von 1998 bis 2002 insgesamt rund 2,2 Mio. Euro verwandt.

Im Rahmen der EU stehen in den nächsten Jahren 199 Mio. Euro an Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds bereit. ECHO stellte im Zeitraum 1998 bis 2003 insgesamt 52,5 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung. Mit Mitteln der EU-Kommission sind seit Anfang 2000 die GTZ bei der Demobilisierung von Milizen und das THW bei der Rehabilitierung der Trinkwasserversorgung in Somaliland tätig.

18. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die im Gemeinsamen Standpunkt 2003/2004/GASP des Rates zum Ausdruck kommende Einschätzung, dass zwischen dem politischen Flügel und dem terroristischen Flügel (Hamas-Izz al-Din al-Qassem) der Hamas unterschieden werden kann, und welche Erkenntnisse der Bundesregierung sprechen für bzw. gegen diese Einschätzung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 4. September 2003

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Aufnahme in das EU-Verzeichnis der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die der Gemeinsame Standpunkt 2001/931/GASP gilt, zwischen dem politischen und dem terroristischen Flügel der Hamas nicht unterschieden werden kann. Die Bundesregierung lässt sich bei ihrer Einschätzung von der Erkenntnis leiten, dass beide Flügel ihre Tätigkeit an den Zielen der Organisation ausrichten. Auch wenn die Planung und Ausführung von einzelnen Anschlägen in den Händen des militärischen Flügels liegen, so übt doch die Führung der Hamas nach den Erkenntnissen der Bundesregierung eine enge und wirksame Steuerung und Kontrolle aus. Dies wird vom terroristischen Flügel auch öffentlich eingeräumt.

19. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP)

Welches Ergebnis hat die in den Schlussfolgerungen des Rates von Thessaloniki angesprochene prioritäre Prüfung der „Möglichkeit einer umfassenderen Aktion gegen die Kapitalbeschaffung durch die Hamas“ bisher erzielt, und welche Position vertritt die Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 4. September 2003

Die in den Schlussfolgerungen des Rates von Thessaloniki angesprochene Prüfung der „Möglichkeit einer umfassenderen Aktion gegen die Kapitalbeschaffung durch die Hamas“ ist zwischen den EU-Mitgliedstaaten noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wirkt an den Beratungen aktiv mit.

20. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

Welche in der Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Hans Martin Burg, vom 22. Juli 2003 auf meine schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 15/1459 erwähnten „noch vorhandenen Defizite“, die eine Fortführung der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Kroatien notwendig machen sollen, sieht die Bundesregierung in Kroatien konkret?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 27. August 2003

Die kroatische Regierung hat seit Anfang des Jahres 2000 in zentralen Bereichen des OSZE-Mandates sichtbare Fortschritte erzielt. Dies gilt vor allem für gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich der Minderheitenrechte sowie bei der Polizeireform. Dagegen kommt die Flüchtlingsrückkehr auch weiterhin nur schleppend voran. Zudem stehen die angekündigte Justizreform sowie die weitere Reform der Medien noch aus.

Defizite gibt es insbesondere noch bei der Umsetzung der geschaffenen Rechtsgrundlagen. Diese läuft teils zögerlich, teils sind organisatorische Strukturen zur Umsetzung richtig erkannter politischer Zielsetzungen noch ausbaufähig oder reformbedürftig.

Die kroatische Regierung und die OSZE arbeiten vertrauensvoll zusammen, um in den genannten Bereichen dauerhafte Fortschritte zu erzielen. Diesen Willen betonten beide Seiten zuletzt während der Aussprache des Ständigen Rates der OSZE zu Kroatien am 10. Juli 2003 in Wien, an der auch der stellvertretende kroatische Außenminister, Ivan Simonovic, sowie der Missionsleiter der OSZE in Zagreb, Peter Semneby, teilnahmen. Beide Seiten betonten zudem, dass sie die Verlängerung des OSZE-Mandates über den 31. Dezember 2003 hinaus wünschen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

21. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Hinblick auf den am 31. Dezember 2003 außer Kraft tretenden § 22 Abs. 1a des Bundesgrenzschutzgesetzes (BGSG) eine Entfristung in die Wege

leiten, um auch nach diesem Zeitpunkt eine effektive Grenzschutzarbeit, die die unerlaubte Einreise in das Bundesgebiet verhindert, sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 2. September 2003

Die Entscheidung hinsichtlich der Entfristung des § 22 Abs. 1a BGSG wird derzeit vorbereitet.

22. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Trifft es zu, dass alle europäischen Fluggesellschaften bei transatlantischen Flügen ihre Passagierdaten vorab an US-Behörden übergeben müssen, obwohl die Weitergabe in dieser Form klar EU-Recht widerspricht (Frankfurter Rundschau vom 22. August 2003), und wenn ja, welche Haltung hat dazu die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. September 2003

In Umsetzung der US-Anti-Terrorgesetze, die als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 verabschiedet wurden, verlangt die US-Zollbehörde weltweit von allen größeren Fluggesellschaften, die Ziele in den USA anfliegen, die Einräumung eines Online-Zugriffs auf die Buchungsdaten (den sog. Passenger Name Record, abgekürzt PNR) ihrer Passagiere. Die Nichtgewährung des Zugangs kann für die Unternehmen zu Sanktionen bis hin zum Entzug der Landerechte führen. Die PNR-Daten können je nach Fluggesellschaft neben Namen und Adressen der Passagiere, auf die sich das Auskunftsverlangen der US-Behörden in erster Linie bezieht, auch weitere Angaben enthalten.

Das EU-Recht selbst regelt diesen Sachverhalt nicht unmittelbar. Die Bundesregierung begrüßt es aber, dass die EG-Kommission Verhandlungen mit den US-Behörden aufgenommen hat, um für die Datenabfragen und die Weiterverarbeitung der Daten durch die US-Behörden eine ausgewogene und dauerhafte Lösung zu finden. In einem ersten Schritt haben die US-Behörden im Februar 2003 zugesichert, die in Europa erhobenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Standards der EG-Datenschutzrichtlinie vertraulich und zweckgebunden zu verwenden.

23. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Trifft es zu, dass es nach vorläufigen Regelungen zwischen EU-Kommission und Vertretern der US-Zollbehörde, dem US-Zoll erlaubt ist, selbst online Zugriff auf die Buchungssysteme der Fluggesellschaften nehmen zu können und

damit weit mehr Informationen zu erhalten als bisher von den Fluggesellschaften übermittelt werden mussten (Frankfurter Rundschau vom 22. August 2003), und wenn ja, wie verträgt sich eine solche Regelung mit den EU-Datenschutzrichtlinien und bundesdeutscher Gesetzgebung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. September 2003

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Daten ist anhand der nationalen Datenschutzgesetze der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu beurteilen, die allerdings ihrerseits den Vorgaben der EG-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr) entsprechen müssen.

Für deutsche Fluggesellschaften kommt als Rechtsgrundlage der Übermittlung grundsätzlich der zwischen den Fluggesellschaften und den Passagieren geschlossene Vertrag oder eine Einwilligung der Passagiere in Betracht (§ 28 Abs. 1 Nr. 1, § 4 Abs. 1, § 4b Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz).

Zur Wahrung der Interessen der Betroffenen finden Konsultationen zwischen den Fluggesellschaften und Aufsichtsbehörden statt. Gegenstand dieser Konsultationen ist zum einen eine technische Absicherung des von der US-Seite zugesagten beschränkten Zugriffs auf die in den Buchungssystemen vorhandenen Daten. Zum anderen geht es um die Sicherstellung einer rechtzeitigen und umfassenden Unterrichtung der Reisenden. Insbesondere die Unterrichtung der Betroffenen stellt aus Sicht der Bundesregierung einen wesentlichen Gesichtspunkt dar.

24. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)

Inwieweit sind öffentliche Stellen in den jeweiligen Staaten in die Verwaltung bzw. Distribution der im Bundeshaushalt unter der Titelgruppe „Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR“ eingestellten Mittel eingebunden, und verbinden sich damit aus Sicht der Bundesregierung Probleme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. September 2003

Die Hilfsmaßnahmen für die deutschen Minderheiten aus der Titelgruppe „Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR“ erfolgen in allen Herkunftsländern in Abstimmung mit staatlichen Stellen. Die organisatorische Ausgestaltung ist hierbei unterschiedlich. So gibt es mit der Mehrzahl der betroffenen Länder ge-

mischte Regierungskommissionen, in denen die Maßnahmen zugunsten der deutschen Minderheiten erörtert werden. Im Übrigen wird durch Kontaktaufnahmen mit den jeweiligen Regierungen, insbesondere bei Gesprächen, die der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten mit Regierungsvertretern führt, die Arbeit für die deutsche Minderheit abgesprochen.

Diese Abstimmungsverfahren haben sich bewährt. Sie tragen zur wirkungsvollen und sachgerechten Hilfeleistung bei und stärken die Akzeptanz der jeweiligen deutschen Minderheit durch die Titularnation.

Die Verwaltung bzw. Distribution der im Bundeshaushalt eingestellten Mittel erfolgt durch von der Bundesregierung beauftragte deutsche Mittlerorganisationen. Öffentliche Stellen in den jeweiligen Staaten sind insoweit grundsätzlich nicht beteiligt.

25. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Juli 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. September 2003

Im Monat Juli 2003 wurden insgesamt 585 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 45 Gewalttaten und 416 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 116 Straftaten, darunter 14 Propagandadelikten und 31 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	7	50
BR	4	50
BW	5	46
BY	5	70
HB	0	3
HE	2	37
HH	1	12
MV	0	6
NI	6	82
NW	4	47
RP	2	13
SH	3	19

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
SL	1	11
SN	3	70
ST	2	15
TH	0	9
Summe	**45**	**540**

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	11
BR	3	3
BW	5	10
BY	5	14
HB	0	0
HE	1	4
HH	0	2
MV	0	1
NI	3	15
NW	3	10
RP	0	0
SH	2	6
SL	1	3
SN	3	2
ST	1	4
TH	0	0
Summe	**31**	**85**

26. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. September 2003

Im Juli 2003 wurden insgesamt 33 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 26 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“**	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation**
BB	3	2
BR	2	2
BW	3	3
BY	8	7
HB	0	0
HE	1	1
HH	2	0
MV	0	0
NI	2	2
NW	2	1
RP	0	0
SH	3	2
SL	0	0
SN	5	5
ST	2	1
TH	0	0
Summe	**33**	**26**

27. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Juli 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. September 2003

Zu den im Monat Juli 2003 erfassten 585 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 479 Tatverdächtige ermittelt und 75 Personen festgenommen. In 2 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Juli 2003 gemeldeten 116 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 194 Tatverdächtige ermittelt, von denen 33 festgenommen wurden. In 2 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
BB	93	29	2
BR	22	2	0
BW	25	0	0
BY	59	21	0
HB	1	0	0
HE	9	0	0
HH	7	4	0
MV	57	0	0
NI	68	0	0
NW	32	10	0
RP	13	0	0
SH	11	0	0
SL	12	0	0
SN	48	9	0
ST	19	0	0
TH	3	0	0
Summe	**479**	**75**	**2**

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigten und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
BB	33	3	2
BR	5	0	0
BW	5	0	0
BY	25	16	0
HB	0	0	0
HE	1	0	0
HH	0	0	0
MV	51	0	0
NI	31	0	0
NW	14	10	0
RP	0	0	0

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
SH	5	0	0
SL	5	0	0
SN	6	4	0
ST	13	0	0
TH	0	0	0
Summe	**194**	**33**	**2**

28. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Kann mit den derzeit durchgeführten DNS-Analysen von Polizei und Ermittlungsbehörden den Rückschluss auf das Erscheinungsbild, insbesondere Geschlecht, Rasse und bestimmte Krankheiten, des Menschen gezogen werden, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Ermittlungsmethode?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. September 2003

Mit den in den kriminaltechnischen Labors verwendeten Reagenziensätzen werden Merkmalsbestimmungen nur in den nichtcodierenden Bereichen der menschlichen DNA vorgenommen. Diese tragen keine genetische Information. Die dabei ermittelten Daten über die Häufigkeit bestimmter Merkmalsverteilungen deuten – in Verbindung mit frei zugänglichen statistischen Erhebungen über die Häufigkeit dieser Kombinationen bei bestimmten Menschengruppen – in manchen Fällen auf eine bestimmte Rasse einer Person hin. Eine eindeutige Zuordnung ist jedoch nicht möglich.

Mit den in der kriminaltechnischen Praxis bestimmten Merkmalssystemen sind grundsätzlich keine Rückschlüsse auf Krankheiten von Personen möglich. Die einzige in der Praxis relevante Ausnahme ist der Mongolismus (Down-Syndrom), der auf einer Chromosomenaberration beruht. Hierbei liegt das Chromosom 21 in den Körperzellen infolge von Störungen im Zellteilungsverlauf nicht 2fach, sondern 3fach vor. Wenn auf den drei Chromosomen auch drei unterschiedliche Ausprägungen (Allele) des untersuchten Merkmalssystems auftreten, kann eine solche Trisomie auch im Identifizierungsmuster erkannt werden. Dies kommt jedoch nur in sehr seltenen Fällen vor. Dieses Ergebnis bedeutet jedoch keine sichere Diagnose eines Down-Syndroms. Auch kurze Bruchstücke eines Chromosoms, die bei der Zellteilung zufällig entstanden sein können und nicht zur Ausprägung des Down-Syndroms führen, oder andere Artefakte können ein solches Ergebnis der DNA-Analyse bewirken.

Bei den in der Praxis verwendeten kommerziellen Reagenziensätzen wird automatisch auch ein DNA-Bereich erfasst, der aufgrund seiner Lokalisation auf dem X- bzw. Y-Chromosom eine Geschlechtsbestimmung zulässt.

29. Abgeordnete
Gisela
Piltz
(FDP)

Soll die Speicherung von DNS-Analysen in Zukunft ausgeweitet werden, und von welcher Ermächtigungsgrundlage ist die Speicherung und Verwendung gedeckt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. September 2003

Die Verwendung von Körperzellen zur Bestimmung des DNA-Identifizierungsmusters erfolgt auf der Grundlage der §§ 81e und 81g StPO. Rechtsgrundlage für die Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern in der DNA-Analysedatei ist § 3 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 6 BKA-Gesetz.

Die Justizministerinnen und -minister haben im Rahmen ihrer Konferenz vom 11. bis 12. Juni 2003 in Glücksburg ihre Überzeugung bekräftigt, dass die DNA-Analyse ein hochwirksames Mittel zur Aufklärung von Straftaten ist. Um die sich damit bietenden Möglichkeiten eines verbesserten Schutzes der Bevölkerung vor Straftätern zu nutzen, haben sie den Strafrechtsausschuss beauftragt, unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben weitere Anwendungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Bundesregierung beteiligt sich an den Beratungen des Strafrechtsausschusses und wird unter Würdigung der hiervon zu erwartenden Ergebnisse prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern in der DNA-Analysedatei modifiziert werden sollten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

30. Abgeordneter
Martin
Hohmann
(CDU/CSU)

Für welchen Zeitraum wurden Bürger Polens oder der Tschechoslowakei aufgrund der Einmarschvorbereitungen auf deutschem Boden inhaftiert, und welche Haftentschädigung erhielten sie dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 12. August 2003

Darüber, ob, und wenn ja ggf. für welchen Zeitraum, Bürger Polens und der damaligen Tschechoslowakei infolge von Einmarschvorbereitungen der Truppen des Warschauer Paktes in ihre Heimatstaaten auf deutschem Boden inhaftiert wurden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Der Bundesregierung stehen deshalb auch keine Daten über Haftentschädigung an eventuell Betroffene zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2665), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3986) generell allen Personen – nicht nur deutschen Staatsbürgern – die Möglichkeit eröffnet, gegen strafrechtliche Entscheidungen von staatlichen deutschen Gerichten, die im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 ergangen sind, vorzugehen. Auf Antrag werden Entscheidungen dann aufgehoben, wenn sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Entscheidung der politischen Verfolgung gedient hat. Eine strafrechtliche Rehabilitierung kommt grundsätzlich auch in Betracht, wenn die Freiheitsentziehung außerhalb eines Strafverfahrens durch gerichtliche oder behördliche Entscheidungen willkürlich oder aus Gründen politischer Verfolgung angeordnet worden ist. Jeder Betroffene, der nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert worden ist, hat in der Folge Anspruch auf Haftentschädigung nach diesem Gesetz.

31. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung den laut Presseberichten (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Juni 2003) von der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, bereits für die Zeit vor der Sommerpause angekündigten Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes vorlegen, und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, Menschen mit Behinderungen im Rahmen dieses Gesetzentwurfs zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. September 2003

Über den genauen Zeitpunkt der Vorlage eines oder mehrerer Gesetzentwürfe zur Umsetzung der drei EU-Antidiskriminierungsrichtlinien (Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl. EG Nr. L 180 S. 22, Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, ABl. EG Nr. L 303 S. 16 und Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, ABl. EG Nr. L 269 S. 15) ist noch nicht entschieden. Die hierfür erforderlichen Arbeiten werden derzeit in der Bundesregierung durch das Bundesministerium der Justiz (zivilrechtlicher Teil) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Leitung einer Projektgruppe zur arbeits- und sozialrechtlichen Umsetzung) geleistet.

Die Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 verlangt einen Diskriminierungsschutz wegen einer Behinderung in Beschäftigung und Beruf. Entsprechende Bestimmungen finden sich schon heute im

geltenden deutschen Recht, beispielsweise in § 81 SGB IX (Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen). Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, wo es weiterer Verbesserungen der Rechtsstellung von Menschen mit Behinderungen bedarf. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden bei der Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinien berücksichtigt werden.

32. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Welche Gefahren sieht die Bundesregierung in dem Verkauf von Mietforderungen der Kommunen an Dritte, dem so genannten Asset-Backed-Securitisation (ABS)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. September 2003

Der Mieterschutz ist beim Verkauf von Mietforderungen der Kommunen an Dritte gewährleistet.

33. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Sind bundesrechtliche Regelungen zur Asset-Backed-Securitisation, etwa im Bürgerlichen Gesetzbuch, geplant, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. September 2003

Eine diesbezügliche Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist derzeit nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

34. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Gab es Gründe und wenn ja welche, auf dem Anfang 2003 vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Sonderpostwertzeichen zum „Jahr der Bibel“ eine englischsprachige Textausgabe der Bibel abzubilden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. August 2003

Den Grafikern ist es bei der Gestaltung von Sonderpostwertzeichen freigestellt, zu dem vorgegebenen Markenthema das Motiv ihres Entwurfes selbst zu wählen. Dabei ist es für das Bundesministerium der Finanzen (BMF) als Herausgeber der Sondermarken unerheblich,

woher und aus welchem Land der Grafiker seine für die Entwürfe verwendeten Unterlagen bezieht.

Vor dem Druck der Sondermarke „2003 – Jahr der Bibel“ wurde der Entwurf vorab an die Evangelische Kirche in Deutschland mit der Bitte um Überprüfung der sachlichen Richtigkeit weitergeleitet. Es wurden keine Einwände hinsichtlich der Veröffentlichung des Markenmotivs an das BMF herangetragen.

35. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Warum ist bei der öffentlichen Präsentation der Briefmarke durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, nicht auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. August 2003

In meiner Rede anlässlich der Präsentation des Sonderpostwertzeichens „2003 – Jahr der Bibel“ am 6. Februar 2003 im Tagungszentrum der Katholischen Akademie habe ich unter anderem auch darauf hingewiesen, dass „… Die Bibel heute vollständig in 392 Sprachen und in Teilen in weitere 2 287 Sprachen übersetzt ist. Und obwohl es weltweit rund 6 500 Sprachen und Dialekte gibt, reichen bereits die 392 vollständigen Übersetzungen aus, damit die Bibel von mehr als 90 Prozent der Weltbevölkerung gelesen werden kann …“.

36. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Finanzen plant, die Bearbeitung der Vergütungsanträge für Agrardiesel zentral in die Hauptzollämter der neuen Bundesländer zu verlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. September 2003

Es ist vorgesehen, nach der Osterweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 als eine unter mehreren personalwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen die Bearbeitung der Anträge auf Vergütung der Mineralölsteuer nach den §§ 25b bis 25d Mineralölsteuergesetz (Agrardiesel) der Oberfinanzbezirke Karlsruhe und Koblenz in den Hauptzollamtsbezirk Löbau und die Antragsbearbeitung aus den Oberfinanzbezirken Hannover und Köln in den Hauptzollamtsbezirk Cottbus zu verlagern.

37. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahme insbesondere unter Berücksichtigung dann fehlender Bürgernähe sowie der Auswirkungen auf die mit der Bearbeitung der Anträge derzeit befassten Beschäftigten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. September 2003

Die geplante Aufgabenverlagerung wird für die Antragsteller in den vorgenannten vier Oberfinanzbezirken keine nachteiligen Folgen haben, da für eine sachgerechte Antragsbearbeitung keine räumliche Nähe zu den Antragstellern erforderlich ist. Durch Nutzung moderner Kommunikationsmittel wie Telefon, Telefax und Internet können ggf. auftretende Verfahrensfragen schnell und kostengünstig geklärt werden.

Die derzeit mit der Bearbeitung der Anträge auf Vergütung der Mineralölsteuer nach den §§ 25b bis 25d Mineralölsteuergesetz befassten Beschäftigten erhalten nach der Aufgabenverlagerung unter Beachtung der Sozialverträglichkeit angemessene andere Aufgaben.

38. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung beziffern, wie hoch der bisherige Steuerausfall für den deutschen Fiskus auf Grund des grenznahen Tanktourismus ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. August 2003

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Höhe des bisher durch den grenznahen Tanktourismus verursachten Steuerausfalls vor.

39. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen Grenzen sind von der allgemeinen Steuerpficht befreiten und zur Ausstellung steuerlich abzugsfähiger Spendenbescheinigungen berechtigten Umweltverbänden wie der DUH (Deutsche Umwelthilfe e.V.) dabei gesetzt, kommerzielle Interessen Dritter zu fördern oder zu vertreten, und in welchem Umfang sind solche als gemeinnützig privilegierte Verbände zu öffentlicher Transparenz hinsichtlich ihrer Einnahmen und sonstigen Abhängigkeiten verpflichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. September 2003

Die Förderung des Umweltschutzes gehört zu den gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO). Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Soweit ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird (§ 64 AO), verliert die Körperschaft die Steuervergünstigung für die dem Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Besteue-

rungsgrundlagen (Einkünfte, Umsätze, Vermögen), sofern der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kein Zweckbetrieb ist. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine selbstständige nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht (§ 14 AO). Die Körperschaften haben regelmäßig gegenüber den zuständigen Finanzbehörden der Länder Steuererklärungen abzugeben. Außerdem prüfen die Finanzbehörden in regelmäßigem Abstand, ob die Körperschaften weiterhin die Voraussetzungen für die Steuervergünstigungen erfüllen.

Das Steuergeheimnis (§ 30 AO) lässt grundsätzlich eine Offenlegung der steuerlichen Verhältnisse der Körperschaft nicht zu. Soweit diese Körperschaften z. B. Zuschüsse von öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhalten, bleibt es diesen unbenommen, einen Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse zu verlangen.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Januar 2003 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Transparenz und Kontrolle der Verwendung von Fördermitteln bei Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie bei anderen Organisationen“ (Bundestagsdrucksache 15/335).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

40. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind durch neue Maßnahmen (u. a. „Hartz“-Gesetze) Personalsteigerungen bei der Bundesanstalt für Arbeit einschließlich der Personal-Service-Agenturen seit 31. Dezember 2001 geplant oder bereits eingetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 29. August 2003

Die Bundesanstalt für Arbeit hat durch die bisherigen Maßnahmen im Zuge des Umbaus zu einem modernen Dienstleister ihren Personalbestand im Jahre 2003 um 1 000 zusätzliche Arbeitsvermittler mit befristetem Arbeitsvertrag aufgestockt. Dies dient der Verbesserung der Betreuungsrelation Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen. Damit wurde einer wesentlichen Empfehlung der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ gefolgt.

Um bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Betreuungsverhältnis zwischen Mitarbeitern und Hilfeempfängern von 1:75 zu gewährleisten, sind – berechnet auf der Basis der Bestandsgrößen im September 2002 – zusätzliche Personalkapazitäten im Umfang von 11 800 Beschäftigten erforderlich. Dies bedeutet nicht, dass in entsprechendem Umfang Stellen bei der Bundesanstalt für Arbeit zu schaffen sind. Durch Verwaltungsvereinfachungen und

-änderungen aufgrund des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden erhebliche Personalressourcen freigesetzt. Außerdem können und sollen die Agenturen für Arbeit mit Dritten zusammenarbeiten, wie z. B. Kommunen, kommunalen Beschäftigungsträgern sowie Verbänden und Bildungs-/Beschäftigungsträgern der freien Wohlfahrtspflege.

Für den Bereich der Arbeitsmarktinspektionen steht fest, dass es durch die beabsichtigte Verlagerung zum Zoll zu einem Minderbedarf von 2 300 Jahreskräften kommen wird.

Ob und ggf. in welchem Umfang Personalsteigerungen durch die Schaffung von Personal-Service-Agenturen bei Stellen außerhalb der Bundesanstalt für Arbeit zu verzeichnen sind, ist nicht bekannt.

41. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Insolvenzentwicklung von Bildungsanbietern aufgrund von nichteingelösten Gutscheinen, mangelnden Teilnehmerzahlen und Nichterreichung einer 70-prozentigen Wahrscheinlichkeit, nach Abschluss der Bildungsmaßnahme innerhalb des nächsten halben Jahres Arbeit zu finden, vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 1. September 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die stärkere Konzentration der Arbeitsämter auf unmittelbar in Beschäftigung führende Förderleistungen, höhere Erwartungen an die Effizienz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Einführung von Bildungsgutscheinen und die damit verbundene Abkehr der Arbeitsämter von der bisherigen Zuweisungspraxis von Teilnehmern die Nachfrage nach Lehrgangsangeboten von Bildungsträgern beeinflusst. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der einzelnen Bildungsträger hängen auch davon ab, ob und inwieweit es dem jeweiligen Träger gelingt, sein Bildungsangebot stärker als bisher an den regionalen und überregionalen arbeitsmarktlichen Erfordernissen auszurichten und Marktchancen auch außerhalb der von der Bundesanstalt geförderten Weiterbildung zu erschließen. Erkenntnisse über Insolvenzen von Bildungsträgern aus den in der Frage genannten konkreten Gründen liegen der Bundesregierung nicht vor.

42. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Wie viele Auszubildende beenden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Deutschen Post AG 2003 ihre Ausbildung, und wie viele davon werden von der Deutschen Post AG übernommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 26. August 2003

Nach Auskunft der Deutschen Post AG beenden 2003 voraussichtlich 1 976 Auszubildende in den Berufen „Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr“ und „Postverkehrskaufleute“ ihre Ausbildung. Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen, da die Prüfungen noch nicht in allen Regionen abgeschlossen sind. Bundesweit stehen 1 376 Arbeitsplätze zur Verfügung, auf die sich die Auszubildenden nach erfolgreicher Prüfung bewerben können.

43. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Wie viele der übernommenen Auszubildenden der Deutschen Post AG werden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in ein Dauerarbeitsverhältnis oder in ein Zeitarbeitsverhältnis übernommen, und wie vielen wird davon ein Arbeitsvertrag in einem ihrer Ausbildung bzw. ihrer bisherigen Funktion nicht entsprechenden Bereich der Deutschen Post AG angeboten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 26. August 2003

Angaben über die Zahl der Dauer- und Zeitarbeitsverhältnisse liegen der Bundesregierung nicht vor, da diese Daten bei der Deutschen Post AG nicht zentral erhoben werden. Nach Aussage der Deutschen Post AG stehen derzeit im Bereich der Postzustellung im Rahmen eines Optimierungsverfahrens große Umorganisationen an, die in weiten Bereichen zunächst nur den Abschluss von Zeitarbeitsverträgen erlauben. Erst nach Beendigung der Pilotphase kann entschieden werden, welche der Zeitarbeitsverhältnisse in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Auch darüber, ob und ggf. wie vielen Auszubildenden ein Arbeitsvertrag in einem ihrer Ausbildung nicht entsprechenden Bereich bei der Deutschen Post AG angeboten wird, liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Es handelt sich jedoch sowohl bei dem weitaus größten Teil der Auszubildenden um „Fachkräfte für Brief- und Frachtverkehr“ (FBF) als auch bei dem größten Teil der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze um solche für FBF.

44. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Wann hat die Deutsche Post AG den betroffenen Auszubildenden nach Kenntnis der Bundesregierung mitgeteilt, dass sie nicht übernommen werden und wie will die Bundesregierung den Betroffenen helfen, die in einem Beruf ausgebildet wurden, den bisher nur die Deutsche Post AG anbietet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 26. August 2003

Die Auszubildenden, die die Prüfung bestanden haben, können sich auf die zur Verfügung stehenden Stellen bewerben. In einem Auswahlverfahren wird entschieden, welche Bewerber ein Beschäftigungsangebot erhalten. Die Übrigen erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Mitteilung, dass sie nicht übernommen werden. Eine nochmalige Bewerbung in einer anderen Region ist jedoch möglich. Diejenigen Auszubildenden, denen kein Beschäftigungsangebot gemacht werden kann, werden bei der Suche nach beruflichen Perspektiven außerhalb des Unternehmens unterstützt, u. a. durch Bewerbungstrainings und Kooperationen mit den Arbeitsämtern.

Der Bund als Mehrheitsaktionär nimmt seine gesetzlichen Rechte gegenüber der Deutschen Post AG insbesondere dadurch wahr, dass das vom Bund entsandte Aufsichtsratsmitglied die Geschäftsführung überwacht. Der Bund hat nach aktienrechtlichen Vorschriften keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Deutschen Post AG. Die Gesellschaft wird vom Vorstand unter eigener Verantwortung geleitet. Dies betrifft auch die Übernahme von Auszubildenden.

Die Bundesregierung hält eine Modernisierung der ausschließlich auf die Post zugeschnittenen Ausbildungsberufe „Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr“ und „Postverkehrskaufmann/-frau“ für dringend erforderlich, um den Ausgebildeten breitere Arbeitsmarktchancen zu eröffnen. Die Bundesregierung ist hierzu seit längerer Zeit im Gespräch mit den Sozialpartnern. Diese wurden aufgefordert, sich in den nächsten Wochen auf einen gemeinsamen Vorschlag für die Modernisierung der „Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr“ zu einigen. Sobald dieser vorliegt, wird mit den Sozialpartnern auch über eine Modernisierung des/der „Postverkehrskaufmanns/-frau“ beraten werden.

45. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, Hermes-Bürgschaften für militärische Exportgüter zu vergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 22. August 2003

Ja, sofern die strengen deutschen ausfuhrrechtlichen Voraussetzungen nach KWKG und AWG erfüllt werden und nach sorgfältiger einzelfallbezogener Prüfung, insbesondere ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Auswirkungen sowie möglicher Menschenrechtsverletzungen.

46. Abgeordnete **Doris Meyer (Tapfheim)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung das neue österreichische Budgetbegleitgesetz betreffend Investitionsersatz gemäß den §§ 454 ff. österreichisches Handelsgesetzbuch bekannt, nach dem Kfz-Vertrags-Händlern bei Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Hersteller der Ersatz der geleisteten Investitionen zusteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 26. August 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Österreich ein Anspruch auf Ersatz von geleisteten Investitionen für Kfz-Händler im Fall einer Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Kfz-Hersteller eingeführt worden ist. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist dies die einzige Regelung in einem EU-Mitgliedstaat, die einen derartigen Investitionsschutz für Kfz-Vertragshändler vorsieht.

47. Abgeordnete **Doris Meyer (Tapfheim)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Interesse der Kfz-Händler Rechtssicherheit zu schaffen und nach österreichischem Vorbild eine dahin gehende Regelung einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 26. August 2003

Nach Auffassung der Bundesregierung bietet die bestehende Rechtslage in Deutschland Rechtssicherheit. Bei den Beratungen über die neue Kfz-GVO hat sich die Bundesregierung entschieden bei der Europäischen Kommission für die – in den Vorentwürfen nicht vorgesehene – Beibehaltung der zugunsten der Kfz-Händler geltenden Kündigungsfristen eingesetzt. Die Kündigungsfrist von grundsätzlich 2 Jahren und die Mindestlaufzeit von 5 Jahren bei befristeten Verträgen sind dadurch in der Kfz-GVO beibehalten worden; dies trägt dem Gedanken des Investitionsschutzes Rechnung.

Darüber hinaus sind nach deutschem Recht die für Handelsvertreter geltenden Vorschriften über den Ausgleichsanspruch bei Beendigung des Vertragsverhältnisses (§ 89b Handelsgesetzbuch) grundsätzlich auch auf Vertragshändler entsprechend anwendbar. Damit wird den Kfz-Händlern ein finanzieller Ausgleich für die Überlassung des von ihnen geschaffenen Kundenstamms an den Hersteller geboten.

Ob darüber hinaus weitergehende Investitionsschutzvorschriften – etwa vergleichbar mit der österreichischen Rechtslage – geschaffen werden sollen, bedarf sorgfältiger Prüfung. Hier sind die berechtigten Interessen der Kfz-Händler einerseits abzuwägen mit dem Risiko einer unangemessenen Verteuerung des Vertriebs über Vertragshändler auf der anderen Seite. Letzteres wäre auch nicht im Interesse der Kfz-Händler, da dann die Gefahr besteht, dass die Kfz-Hersteller verstärkt in andere Vertriebsformen, insbesondere den Direktvertrieb, ausweichen.

48. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Auf welche Weise sieht die Bundesregierung die Unabhängigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, bei der anstehenden Entscheidung im Ministererlaubnisverfahren zur Übernahme der „Berliner Zeitung“ – auch vor dem Hintergrund einer kürzlich erfolgten Zeitungsübernahme durch

die zur SPD gehörenden Medienholding Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft (DDVG) – gewährleistet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 26. August 2003

Die Bundesregierung sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unabhängigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, bei der Entscheidung über die beantragte Ministererlaubnis für den Erwerb der „Berliner Zeitung“ durch den Holtzbrinck-Verlag gefährdet sein könnte. Die Übernahme der „Frankenpost“, Hof, durch die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft (DDVG) im Januar 2003 steht in keinem Zusammenhang mit dem Ministererlaubnisverfahren und hat keine Auswirkungen auf die Entscheidung über die Ministererlaubnis. Im Übrigen war Bundesminister Wolfgang Clement bei der Übernahme der „Frankenpost“ durch die DDVG weder auf Seiten der Unternehmen noch bei der Entscheidung des Bundeskartellamtes, mit der diese Fusion genehmigt wurde, persönlich beteiligt.

49. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Konsequenzen aus dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 6. Mai 2003 gezogen, wonach „die dramatische Situation für die Tankstellenbetreiber an den bayerischen Grenzen zu entschärfen“ sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 26. August 2003

Die Bundesregierung beobachtet die Situation der Tankstellenbetreiber in den deutschen Grenzregionen – nicht nur in Bayern – seit langem. Über die Aktivitäten zur weiteren Steuerharmonisierung innerhalb der Europäischen Union hinaus prüft die Bundesregierung derzeit ein vom Mineralölmittelstand vorgeschlagenes „Modell für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen und zur Erhöhung der Mineralölsteuereinnahmen“ auf seine Realisierbarkeit. Siehe auch Antwort auf Frage 51.

50. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Wie sieht der aktuelle Ländervergleich bei den Kraftstoffpreisen (Super bleifrei, Diesel) mit Deutschlands Nachbarstaaten aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 26. August 2003

Nach Internet-Angaben des ADAC vom 15. August 2003 stellen sich die Kraftstoffpreise zu den Nachbarländern Deutschlands wie folgt dar:

Land	Superbenzin in € pro Liter	Diesel in € pro Liter
Deutschland	*1,08*	*0,87*
Dänemark	1,16	0,91
Niederlande	1,15	0,77
Belgien	1,00	0,78
Luxemburg	0,77	0,61
Frankreich	0,99	0,75
Schweiz	0,90	0,89
Österreich	0,86	0,70
Tschechien	0,87	0,77
Polen	0,82	0,69

51. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Denkt die Bundesregierung an die Einführung eines speziellen „Chip-Karten-Systems“ für Tankgeschäfte in den Grenzgebieten, um einen Steuerausgleich herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 26. August 2003

Die Prüfung des Modells des Mineralölmittelstandes durch die Bundesressorts ist noch nicht abgeschlossen. Siehe auch Antwort auf Frage 49.

52. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Inwieweit hat sich durch statistische Änderungen seit dem 1. Januar 1999 bis heute die Zahl der Arbeitslosen verändert, insbesondere verringert, und in welchem Umfang haben sich im gleichen Zeitraum zusätzlich demographische Effekte auf das Arbeitskräftepotential ausgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. August 2003

Arbeitslose sind nach der Definition des SGB III Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrem zuständigen Arbeitsamt gemeldet haben. Diese Definition wurde seit dem 1. Januar 1999 nicht geändert. Durch statistische Ände-

rungen hat sich die Zahl der Arbeitslosen also weder erhöht noch verringert.

Nicht auszuschließen ist, dass gesetzliche Änderungen das Verhalten der Arbeitsuchenden und damit auch die Zahl der Arbeitslosen beeinflusst haben. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ werden seit Jahresbeginn 2002 höhere Anforderungen an Mitwirkung und Eigeninitiative der Arbeitslosen gestellt. Manche Arbeitslose ziehen sich deshalb vom Arbeitsmarkt zurück und sind dann nicht mehr als Arbeitslose registriert.

Außerdem wurde mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Voraussetzung für den Kindergeldbezug von „arbeitslos“ in „arbeitssuchend“ geändert. Diese Änderung gilt ab dem 1. Januar 2003. Es ist also möglich, dass sich ein Teil der Jugendlichen seitdem nicht mehr arbeitslos, sondern nur arbeitssuchend meldet, weil diese Jugendlichen eigentlich nicht sofort eine Arbeit aufnehmen wollen, z. B. weil sie eine Berufsausbildung anstreben. Die Arbeitslosigkeit hat sich dann aber durch Verhaltensänderungen und nicht durch statistische Änderungen verringert.

Das Erwerbspersonenpotenzial, also die Summe aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen und stiller Reserve, ist von 1999 bis 2002 um insgesamt ca. 530 000 Personen angewachsen (s. folgende Tabelle). Das Erwerbspersonenpotenzial ändert sich durch demographische Effekte, die auf den Arbeitsmarkt wirken, das sich ändernde Erwerbsverhalten der Bevölkerung und Zuwanderung bzw. Einpendeln in den deutschen Arbeitsmarkt.

	1999	2000	2001	2002
	Jahresdurchschnitte in 1 000			
Erwerbspersonenpotential	44 716	44 861	45 139	45 249
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	202	146	278	110
davon Demographie	–196	–205	–179	–161
Verhaltenskomponente	384	298	310	179
Wanderungseffekte und Pendlersaldo	14	53	147	93

Quelle: IAB-Kurzbericht Nr. 5/2003

Das Anwachsen des Erwerbspersonenpotentials in den vergangenen vier Jahren ist vor allem auf die steigende Erwerbsbeteiligung zurückzuführen. Die demographische Entwicklung hat dem in geringerem Umfang entgegengewirkt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

53. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Gibt es nach Kenntnissen der Bundesregierung in den neuen Ländern Großbetriebe, die übersubventioniert sind, verbilligte Pachtflächen, Einkaufsvergünstigungen, Schuldenerlass und zusätzlich noch Prämien aus Brüssel erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 21. August 2003

Da in der schriftlichen Anfrage keine nähere Bestimmung des Sachverhaltes der Übersubventionierung erfolgt, kann die Bundesregierung zu der Frage insoweit nicht Stellung nehmen.

Unbeschadet dessen ist festzustellen, dass die Betriebe in den neuen Ländern in den letzten Jahren einen schwierigen Anpassungsprozess durchlaufen haben. Trotz erheblicher Unterstützung durch die EU, die Bundesregierung und die Länder liegen der Umfang der Tierhaltung und insbesondere die Anzahl der Beschäftigten unter dem Niveau vergleichbarer Regionen im früheren Bundesgebiet. Nach wie vor ist die Vergütung der Beschäftigten niedrig. Von einer Übersubventionierung kann deshalb nicht die Rede sein.

Richtig ist, dass größere Betriebe Kostenvorteile durch bessere Maschinenauslastung und günstigere Arbeitskosten haben sowie gute Voraussetzungen in den Verhandlungen beim Ein- und Verkauf hinsichtlich der Preisgestaltung. Dem stehen jedoch steuerliche Regelungen (Körperschaftsteuerpflicht, keine Pauschalierung) und die Nichtinanspruchnahme der Vorteile der Agrarsozialsysteme entgegen, so dass sich Vor- und Nachteile der einzelnen Betriebsformen ausgleichen.

Im Übrigen findet eine verbilligte Verpachtung von mittelbar oder unmittelbar bundeseigenen Flächen nicht statt. Die durchschnittlichen Pachtentgelte in den neuen Ländern – sowohl im privaten Bereich, als auch durch die BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) – liegen insgesamt jedoch unter denen im früheren Bundesgebiet. Dies spiegelt die Verkaufspreise auf dem Bodenmarkt wider.

Bei der so genannten bilanziellen Entlastung von Altschulden der LPG-Nachfolgeunternehmen, die im Zuge der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen wurde, handelt es sich um eine Form der Stundung zu besonders günstigen Konditionen.

Angaben zu dieser Maßnahme können dem Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2003 entnommen werden, auf den insofern verwiesen wird (Bundestagsdrucksache 15/405, insbesondere Teil C Abschnitt 3.3.3).

Flächenzahlungen und Tierprämien im Rahmen der Agenda 2000 stehen allgemein landwirtschaftlichen Betrieben sowohl in den neuen als

auch in den alten Ländern, unabhängig von ihrer Größe, zu, sofern sie die für die Prämiengewährung bestehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Angaben dazu sowie zur Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den alten und neuen Ländern können ebenfalls dem Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2003 entnommen werden (Bundestagsdrucksache 15/405, insbesondere Teil B Kapitel 2).

54. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Diskussion, den Anbau von gentechnisch veränderten Sojabohnen aus Brasilien zuzulassen, und welche Konsequenzen hätte eine Zulassung für das Angebot gentechnikfreien Sojaschrots in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 1. September 2003

In Brasilien ist der Anbau gentechnisch veränderter Sojasorten bislang verboten gewesen. Versuche der brasilianischen Bundesregierung, den Anbau unter engen Voraussetzungen zuzulassen, waren gescheitert. Die Anwendung entsprechender Normen wurde von bundesstaatlichen Gerichten ausgesetzt. Im März 2003 gab die brasilianische Regierung den Verkauf gentechnisch veränderter Sojabohnen bis zum 1. Januar 2004 frei. Nach Ablauf dieser Frist sollten alle verbleibenden Sojabohnenbestände vernichtet werden, die nicht nachweisbar GVO-frei (GVO: genetisch veränderte Organismen) sind. Im August 2003 hat ein Bundesgericht das seit 1999 bestehende Verbot aufgehoben. Die Rechtslage ist zurzeit dennoch unklar, da der Anbau von gentechnisch veränderten Sojabohnen für das Jahr 2003 per Bundesgesetz bis zum Erlass einer endgültigen gesetzlichen Regelung verboten wurde.

Etwaige Konsequenzen einer Zulassung des Anbaus gentechnisch veränderter Sojabohnen in Brasilien für das Angebot gentechnikfreien Sojaschrots in Deutschland können gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Es wird insbesondere vom künftigen Verbraucherverhalten in Deutschland abhängen, inwieweit ein Anreiz zur Produktion gentechnikfreien Sojaschrots besteht.

55. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Wie viele Tonnen Sojabohnen, Sojaöl und Sojaschrot werden aus Brasilien jährlich nach Deutschland eingeführt, und wie viele sind davon gentechnisch verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 1. September 2003

Im Jahre 2002 wurden aus Brasilien nach Deutschland etwa 1,7 Millionen Tonnen Sojabohnen, rund 1 Million Tonnen Sojaschrot und et-

wa 111 Tonnen Sojaöl importiert. Gentechnisch veränderte Sojabohnen durften in Brasilien bislang nicht angebaut werden. Es liegen daher keine Daten über den Import gentechnisch veränderter Sojaprodukte aus Brasilien vor.

56. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den illegalen Anbau gentechnisch veränderten Sojas in Brasilien, und wie viel wird davon schätzungsweise nach Deutschland exportiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 1. September 2003

Gentechnisch veränderte Sojabohnen durften in Brasilien nicht angebaut werden, bis im August 2003 ein Bundesgericht das seit 1999 bestehende Anbauverbot aufgehoben hat. Die Rechtslage ist zurzeit dennoch unklar, da der Anbau gentechnisch veränderter Sojabohnen für das Jahr 2003 per Bundesgesetz bis zum Erlass einer endgültigen gesetzlichen Regelung verboten wurde. Gleichwohl werden in Südbrasilien im Grenzgebiet zu Argentinien teilweise gentechnisch veränderte Sojabohnen angebaut, wobei es jedoch weder belastbare Zahlen über das Ausmaß des Anbaus gentechnisch veränderter Sojabohnen noch über deren mögliche Exporte nach Deutschland gibt.

57. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Wo und in welchem Umfang findet zurzeit bzw. findet in Zukunft im Falle der Umgehung der Kennzeichnungspflicht die Kontrollanalytik zum Nachweis der GVO-Freiheit von aus Brasilien eingeführten Sojabohnen und eingeführtem Sojaschrot statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 1. September 2003

Bei der Einfuhr überprüfen die Zollbehörden regelmäßig, ob die gelieferten Güter in äußerlich erkennbarer Weise den Angaben in den Lieferdokumenten entsprechen. Darüber hinaus können die jeweils zuständigen Landesbehörden im Falle, dass der Verdacht auf Umgehung der Kennzeichnungspflicht besteht, weitergehende Untersuchungen durchführen.

58. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Ist es möglich, Fleisch als gentechnikfrei zu bezeichnen, wenn in Futtermitteln bzw. Futtermittelmischungen gentechnisch hergestellte Zusatzstoffe (Enzyme, Aminosäuren, Vitamine) verwendet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 1. September 2003

Nein. Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten und über die Kennzeichnung von Erzeugnissen aus gentechnisch veränderten Sojabohnen und gentechnisch verändertem Mais sowie über die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel (Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung – NLV) ist eine Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Angabe „Ohne Gentechnik" u. a. dann nicht zulässig, wenn dem Tier, von dem das Lebensmittel gewonnen worden ist, Futtermittel oder Futtermittelzusatzstoffe verabreicht worden sind, die mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellt worden sind.

59. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU)

Hat auch Deutschland (wie viele EU-Mitgliedstaaten) den Finanzrahmen der für den Zeitraum 2000 bis 2006 genehmigten ländlichen Entwicklungsprogramme des EU-Agrarhaushaltes im Jahr 2003 bereits überschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. September 2003

Deutschland hat den Finanzrahmen der für den Zeitraum 2000 bis 2006 genehmigten ländlichen Entwicklungsprogramme im Jahre 2003 nicht überschritten. Auch die für das EU-Haushaltsjahr 2003 (Ende des Wirtschaftsjahres 15. Oktober) für Deutschland verfügbaren Mittel in Höhe von rd. 804 Mio. Euro sind bisher bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Aus technischen Gründen erfolgen die Auszahlungen schwerpunktmäßig zum Ende des EU-Haushaltsjahres.

60. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU)

Welche Agrarmaßnahmen wurden durch eine beschleunigte Mittelvergabe gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. September 2003

Die Mittel werden für die in den Länderprogrammen für den Zeitraum 2000 bis 2006 vorgesehenen Agrarmaßnahmen verwandt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

61. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass der Bundeswehrstandort Faßberg durch die künftige internationale Besetzung des Fliegerhorstes in seiner Bedeutung gestärkt wird, und wie beurteilt die Bundesregierung dann vor diesem Hintergrund die derzeitige bauliche Situation hinsichtlich Unterbringung und Arbeitsplätzen für die Offiziere, da bereits Planungen für den Neubau eines Flugeinsatzgebäudes stehen und nur noch finanziell durch das Bundesministerium der Verteidigung abgesichert werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 26. August 2003

Am Standort Faßberg wird zukünftig gemeinsam mit den französischen Streitkräften die luftfahrzeugtechnische und logistische Ausbildung für das Waffensystem „TIGER“ durchgeführt. Die Indienststellung dieser Ausbildungseinrichtung ist für den 27. September 2003 geplant. Hierdurch wird die Bedeutung des Fliegerhorstes Faßberg weiter gestärkt. Die hierfür erforderliche Infrastruktur, u. a. Unterkünfte, Hörsäle und Flugzeughalle, wird nach derzeitigem Planungs- und Ausführungsstand zeitgerecht fertiggestellt.

Auch alle anderen geplanten Infrastrukturvorhaben am Standort Faßberg werden unter Berücksichtigung des erforderlichen Planungsvorlaufs und der verfügbaren Haushalts- und Planungsmittel weiter vorangetrieben. Die militärische Infrastrukturforderung für das Flugeinsatzgebäude des Transporthubschrauberregiments 10 ist erstellt. Hierbei wurden auch die besonderen Anforderungen an Unterbringungs- sowie Arbeitsplatzkapazität berücksichtigt. Bis zum geplanten Baubeginn im Jahr 2006 müssen noch die Bauausführungsplanung, die haushaltsrechtliche Anerkennung durch das Bundesministerium der Finanzen sowie die Ausschreibung für die Baudurchführung erfolgen.

62. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens vor allem unter ökologischen und volkswirtschaftlichen Aspekten anzustreben, und wie beurteilt die Bundesregierung dann die Tatsache, dass das neue Truppenlager Trauen für die Soldaten nur über einen Umweg von 15 km durch die Gemeinde Faßberg zu erreichen ist, während eine geplante neue Straße die gesamte Fahrstrecke auf 800 m verkürzen würde, diese Straße aber erst für das Jahr 2006 zur Umsetzung eingeplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 26. August 2003

Zurzeit erfolgt die Verbindung des Lagers für übende Truppen „Trauen“ mit dem Flugplatz Faßberg über öffentliche Straßen mit einer zurückzulegenden Strecke von 8,3 km. Im Rahmen einer Variantenbetrachtung, bei der auch der Verkehr (Unfallgefahr, Zeitaufwand, Emissionen) in der Gemeinde Faßberg untersucht wurde, wurde festgestellt, dass der Neubau einer Verbindungsstraße zwischen dem Lager für übende Truppen und dem Flugplatz die wirtschaftliche Alternative zur jetzigen Praxis ist. Die Fahrstrecke wird dann 1,5 km betragen. Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Haushaltsmittel verfügbar sind, soll das Vorhaben in der Zeit von Juli bis Dezember 2004 – nicht erst in 2006 – realisiert werden.

63. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu vorbereitenden Maßnahmen oder zu Beteiligungen deutscher Soldaten an Einmarschvorbereitungen des Warschauer Paktes gegen Polen und die damalige Tschechoslowakei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. August 2003

Über die Unterstützung der NVA beim Einmarsch in die damalige ČSSR berichtet Dr. Rüdiger Wenzke in seinem Aufsatz „Die mitteleuropäische Krise: Prag 1968“*).

Demnach war die NVA in die vorbereitenden Maßnahmen zur Niederschlagung des Prager Frühlings aktiv und direkt einbezogen. Nach ursprünglicher Planung sollte eine NVA-Panzerdivision im Rahmen der 20. sowjetischen Gardearmee den Raum Leitmeritz (Litoměřice) besetzen. Die 11. Mot-Schützen-Division der NVA war als Reserve vorgesehen. Als 2. Staffel sollte sie sich zum Vorstoß in den Raum Pilsen (Plzeň) bereithalten. Weder bei der SED-Führung noch in der NVA-Spitze stießen diese Planungen auf Widerstand.

Der ursprünglich geplante Einsatz der 7. Panzerdivision (NVA) auf dem Gebiet der damaligen ČSSR unterblieb jedoch. Sie verblieb als Reserve auf dem Gebiet der damaligen DDR. In kleinerer Zahl betraten Soldaten der NVA auch das Staatsgebiet der damaligen ČSSR. Dazu zählten ca. 20 Fernmeldesoldaten des NVA-Nachrichtenregiments 2. Grenzsoldaten der NVA überschritten mehrfach die Grenze zur damaligen ČSSR, um Plakate mit „Hetzlosungen“ zu entfernen. Der Einsatz von Kampf- oder Besatzungstruppen der NVA auf dem Gebiet der damaligen ČSSR ist dagegen zu keinem Zeitpunkt belegbar.

Zu Einmarschvorbereitungen gegen Polen liegen hier keine Erkenntnisse vor.

---

*) In: „Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit“. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, hrsg. von Bruno Thoß, München 1995, S. 157–178.

64. Abgeordnete
Susanne
Jaffke
(CDU/CSU)

Welche vertraglichen Vereinbarungen beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung in den Leistungsvertrag Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) aufzunehmen, die gewährleisten, dass nicht nur mittelständische (Tochter-)Unternehmen der Vertragspartner bei der Auftragsvergabe von Instandsetzungsaufgaben an die Industrie berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. August 2003

Die Heeresinstandsetzungslogistik soll für die Durchführung von Instandsetzungsleistungen, die mit eigenen, durch die Bundeswehr beigestellten Kapazitäten nicht erbracht werden können, Unterauftragnehmer beauftragen. Dabei soll sie in Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung zur LHBw Bekleidungsgesellschaft das Vergaberecht anwenden. Dies soll Wettbewerb sicherstellen und die – mit dem Vergaberecht nicht konforme – Bevorzugung von Unternehmen der Bietergemeinschaft ausschließen. In welcher Form dies im Vertragswerk umgesetzt wird, ist derzeit noch offen. Die Gespräche mit der Bietergemeinschaft dazu dauern noch an.

65. Abgeordnete
Susanne
Jaffke
(CDU/CSU)

Inwiefern werden dabei Betriebe aus den neuen Bundesländern berücksichtigt, und um welche mittelständischen Firmen handelt es sich dabei konkret (bitte auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. August 2003

Alle Betriebe mit der nachgewiesenen Fähigkeit zur Instandsetzung im Heeresinstandsetzungslogistikgerätespektrum sollen Adressaten für die künftigen Ausschreibungen der Heeresinstandsetzungslogistik sein und bei Vorlage des wirtschaftlichsten Angebots den Zuschlag erhalten. Eine Vorwegfestlegung von Firmen und Beauftragungsumfängen ist – ebenso wie bei den Unternehmen der Bietergemeinschaft – aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Eine Auflistung der Betriebe in den neuen Bundesländern, die derzeit über den Depotinstandsetzungsplan beauftragt werden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In dieser Auflistung nicht enthalten sind Betriebe im regionalen Bereich, die für einfachere Instandsetzungsaufgaben derzeit noch direkt durch die Truppenteile beauftragt werden.

Firmen mit Firmensitz oder Zweigniederlassung in den neuen Bundesländern, die nicht der HIL angehören, Fähigkeiten zur Instandsetzung von HIL besitzen und über den Depotinstandsetzungsplan beauftragt werden:

Firmenbezeichnung	Anschrift	PLZ	Ort
Bruker Daltonik GmbH Messtechnik	Permoserstraße 15	04318	Leipzig
Koegel Fahrzeugwerke AG Werk Werdau	Greizer Straße 70	08412	Werdau/ Sachsen
Auergesellschaft GmbH	Thiemannstraße 1	12059	Berlin
Eberspächer Heizgeräte GmbH	Wilhelmstraße 47	17358	Torgelow

66. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Mit welchen Einsparungen rechnet die Bundesregierung durch die Neuorganisation der Verpflegung für Wehrpflichtige, und wie gedenkt die Bundesregierung die Versorgung für andere Bundeswehrangehörige und -beschäftigte sowie Teilnehmer von Übungen auf Truppenübungsplätzen ohne Küche, wie z. B. in Zukunft auf dem Oberlausitzer Truppenübungsplatz Nochten, abzusichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. September 2003

Die Bundeswehr betreibt zurzeit rund 400 Truppenküchen. Die angespannte Haushaltslage in Verbindung mit einem hohen Investitions- und Sanierungsbedarf in den Truppenküchen, erhebliche Kapitzätsreserven sowie eine im Industrievergleich nachrangige Produktivität machen die Verpflegungswirtschaft zu einem Reformfeld mit hohem Rationalisierungs- und Einsparpotenzial. Die Bundeswehr rechnet bei bundesweiter Umsetzung des erkannten Optimierungspotenzials mit Einsparungen von jährlich mindestens 11,7 Mio. Euro.

Truppenküchen sind für Soldaten, die zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtet sind, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit zu betreiben. Unter der Voraussetzung, dass die Belange dieses Personenkreises nicht beeinträchtigt werden und die Kapazitäten der Truppenküche ausreichen, dürfen andere Angehörige der Bundeswehr an der Verpflegung teilnehmen. Sofern bei Berücksichtigung der verpflichteten Verflegungsteilnehmer die Einrichtung oder der Weiterbetrieb einer Truppenküche nicht wirtschaftlich ist, ist für diesen Personenkreis eine andere Art der Bereitstellung der Gemeinschaftsverpflegung, z. B. die Verpflegung von anderer Seite, zu wählen. Die Versorgung der nicht verpflichteten Soldaten sowie anderer Verpflegungsteilnehmer muss im Falle der Aufgabe einer Truppenküche durch vorhandene Betreuungseinrichtungen oder die Restauration vor Ort erfolgen.

Die Versorgung der Teilnehmer an Übungen auf Truppenübungsplätzen ohne Küche ist gewährleistet. Zur Ausbildung und Inübunghaltung des militärischen Feldkochpersonals für die Aufgaben im Einsatz sollen diese Soldaten vorrangig an Übungen der Truppe teilnehmen und dort die Verpflegung auf Feldkochplätzen unter Einsatz mobiler Feldküchen bereitstellen. Sofern in Ausnahmefällen eine Begleitung

der Truppe durch militärisches Verpflegungsfachpersonal nicht möglich ist, kann die Truppe auf Übungsplätze mit Truppenküche ausweichen.

67. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Ist es richtig, dass Fregatten und andere Boote der Deutschen Marine Ausnahmegenehmigungen zum Auslaufen erhalten, auch wenn die Rettungseinrichtungen, wie Rettungsboote und Inseln etc., nicht einsatzbereit oder nur bedingt für einen Hochseeeinsatz geeignet sind, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. August 2003

Einheiten der Deutschen Marine laufen regelmäßig nur dann zu Ausbildungs- und Einsatzvorhaben aus, wenn die an Bord vorhandenen Rettungsmittel die Sicherheit der Besatzung gewährleisten.

Bei Auftreten materieller Ausfälle wird in jedem Einzelfall geprüft, von welchen sicherheitstechnischen Vorschriften für Kriegsschiffe der Bundeswehr abgewichen werden kann und ob oder wie die Sicherheit der Besatzung auf andere Weise gewährleistet werden kann.

Diese Prüfung erfolgt durch die weisungsfreie öffentlich-rechtliche Aufsicht der Bundeswehr (BMVg – VW IV 5 und nachgeordneter Bereich). Die öffentlich-rechtliche Aufsicht ist im Rahmen ihrer Aufgaben befugt, diesbezügliche Ausnahmen – gegebenenfalls verbunden mit besonderen Auflagen – zu genehmigen oder bei Zweifeln an der Sicherheit der Besatzung zu untersagen.

68. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Trifft es zu, dass bereits Ende 2001 Vorschläge durch Angehörige des Bundesministeriums der Verteidigung gemacht wurden, zum Schutz deutscher Soldaten gepanzerte Fahrzeuge in Afghanistan einzusetzen, um eine Schutzkomponente ähnlich wie im Kosovo zu haben, und wenn ja, warum wurden diese nicht umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 26. August 2003

Die Planungen zum Einsatz des deutschen Kontingentes der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) fanden Ende 2001 statt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Möglichkeiten zum Einsatz von Kampfpanzern bei einer sich verschärfenden Sicherheitslage und einer möglichen Evakuierung von ISAF untersucht. Nach Abschluss eines Abkommens mit den USA über die militärische Unterstützung bei diesen Notlagen durch die US-Streitkräfte in Afghanistan wurden die Überlegungen zur Ausstattung des Kontingentes mit Kampfpanzern nicht weiter verfolgt.

Diese Entscheidung stand auch im Einkang mit den anderen truppenstellenden Nationen. Unter Berücksichtigung des Mandates, die afghanische Übergangsregierung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und seiner Umgebung zu unterstützen, musste der Eindruck vermieden werden, dass ISAF eine Besatzungsmacht ähnlich den Streitkräften der ehemaligen UdSSR sei. Darüber hinaus rechtfertigte auch die Beurteilung der Sicherheitslage ein solch massives Auftreten deutscher Streitkräfte in Afghanistan nicht.

69. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Wie viele Objekte der zivilen Infrastruktur werden in den Objektschutzkarteien der territorialen Kommandobehörden der Bundeswehr mit Stand Juli 2003 geführt, und auf welchem Bearbeitungsstand hinsichtlich der Aktualität befinden sich diese Unterlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. August 2003

In den Objektschutzkarteien der territorialen Kommandobehörden der Bundeswehr werden zurzeit zirka 3 500 Objekte ziviler Infrastruktur von militärischer Bedeutung geführt und gepflegt.

Davon befinden sich ca. 1 000 Objekte auf einem Bearbeitungsstand von 2003, ca. 1 000 Objekte weisen einen Bearbeitungsstand von 1992, ca. 1 300 Objekte einen Bearbeitungsstand von 2001 und ca. 200 Objekte einen Bearbeitungsstand von 2002 auf.

70. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Hinblick darauf, dass die US-Regierung offenbar erwägt, die Anzahl der in Deutschland stationierten US-Soldaten zu reduzieren, an einer weiteren Präsenz der US-Armee in Deutschland interessiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. August 2003

Die transatlantischen Beziehungen waren und sind für die Bundesregierung ein integrales Element ihres innen- und außenpolitischen Selbstverständnisses sowie ihrer sichrheits- und verteidigungspolitischen Praxis. Sie sind ein Kernpunkt in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 21. Mai 2003 und spiegeln sich auch wider im Aufruf von US-Präsident Bush zur transaltantischen Einigkeit am 31. Mai des Jahres in St. Petersburg. Denn weltweite Stabilität und Sicherheit können nur gemeinsam im Bündnis erreicht werden. In diesem Sinne ist gerade die Stationierung von US-Streitkräften in Deutschland traditionell ein sichtbares Symbol transatlantischer Solidarität. Durch die über Jahrzehnte enge freundschaftliche und sehr kooperative Zusammenarbeit auf allen Ebenen und das Zusammenleben von Amerikanern und Deutschen ist ein tragfähiges Netzwerk zwischen Deutschland und den USA geschaffen worden. Daneben ist die Bundesregie-

rung sich der militärischen und wirtschaftlichen Bedeutung einer US-Stationierung in Deutschland bewusst. Es ist daher im Interesse der Bundesregierung eine adäquate ständige Präsenz von US-Streitkräften in Deutschland zu erhalten, wofür sie aktiv wirbt.

71. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche Mitglieder der Bundesregierung haben mit welchen Gesprächspartnern auf US-amerikanischer Seite die Frage einer möglichen Reduzierung der Anzahl der in Deutschland stationierten US-Soldaten bislang erörtert, und was hat die Bundesregierung ggf. für den Erhalt der US-Standorte in Deutschland bis jetzt unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. August 2003

Bei allen Gesprächen des Bundesministeriums der Verteidigung als zuständigem Ministerium mit dem US-Verteidigungsministerium oder anderen Vertretern der US-Administration sowie Senatoren des Kongresses in diesem Jahr ist die US-Stationierung in Deutschland ein zentrales Thema. Hierzu ergibt sich folgender Sachstand:

US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld hat nach US-Angaben aus dem Office of the Secretary for Defense bis jetzt weder Entscheidungen über Stationierungen getroffen noch Weisung für weitere Arbeiten erteilt, sondern die Erarbeitung zusätzlicher Optionen eingefordert. Beim Gespräch mit Bundesminister Dr. Peter Struck am 8. Februar 2003 wies er auf die weltweit laufenden Überprüfungen der US-Stationierung hin, in deren Kontext auch die Überlegungen zu Deutschland stünden. Ergänzend dazu hat US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld am 5. Mai 2003 zugesagt, betroffene Bündnispartner im Rahmen der Überprüfung zu konsultieren. Das letzte Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Peter Struck mit US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld fand am 11. Juni 2003 in Garmisch-Partenkirchen statt.

72. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung für den Fall, dass ihr die US-Regierung ein neues Konzept für die künftige Präsenz der US-Armee in Deutschland zur Stellungnahme zuleitet, eigene Vorstellungen äußern, und wird sie sich hierzu mit den betroffenen Kommunen und Bundesländern ins Benehmen setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. August 2003

Die Entscheidung über die Stationierung von US-Soldaten in Europa und Deutschland ist und bleibt die souveräne, nationale Entscheidung der US-Regierung, die es gerade unter Partnern und Freunden zu respektieren gilt. Natürlich wird die Bundesregierung alles tun, in einem Konsultationsprozess Einfluss auf mögliche US-Entscheidungen zu

nehmen. Dabei werden die betroffenen Bundesländer konsultiert, so wie dies auch in der Vergangenheit alle Bundesregierungen in vergleichbaren Fällen getan haben. Seit Beginn des Truppenabbaus im Jahre 1991 hat sich das Verfahren der gegenseitigen Konsultation zwischen den betroffenen Behörden des Bundes, der Länder und den zuständigen Stellen der in Deutschland stationierten Gaststreitkräfte eingespielt und bewährt. Im Zuge dieses Verfahrens wird schon im Vorfeld versucht, die Freigabeabsichten der Gaststreitkräfte mit den Freigabewünschen der betroffenen Länder abzustimmen.

73. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung für den Fall, dass die USA einen Teil ihrer in Deutschland stationierten US-Soldaten abziehen, die betroffenen Kommunen und Zivilangestellten der US-Armee bei der Bewältigung der aus einem Abzug entstehenden Schwierigkeiten unterstützen, und wie könnte ggf. eine solche Unterstützung konkret aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. August 2003

Die Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung struktureller Veränderungen, wie sie auch durch einen möglichen Truppenabbau erfolgen könnten, liegt vorrängig in der Verantwortung der betroffenen Ländern, die nach der föderalen Aufgabenverteilung in erster Linie für die Regionalpolitik in Deutschland zuständig sind. Sie haben in eigener Zuständigkeit geeignete Ausgleichsmaßnahmen für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer betroffenen Regionen in die Wege zu leiten. Aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus unterstützt der Bund die Länder bei der Konversionsbewältigung durch die folgenden Maßnahmen:

- Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 wurde der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen dauerhaft ab 1993 um 2 Prozent unter anderem zur Bewältigung der Konversion erhöht. Daneben erfahren die Länder seit 1995 eine zusätzliche Entlastung durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 14 Prozent auf 15 Prozent im Jahr 1993. Diese Mittel waren bis 1994 zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ bestimmt und können seit 1995 auch zum Ausgleich der Konversionslasten verwendet werden.

- Der Bund hat Länder und Kommunen sowie sonstige Investoren durch die verbilligte Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften unterstützt. Diese Möglichkeiten sind seit 2001 weitgehend entfallen.

- Soweit Regionen vom Truppenabbau betroffen und zugleich Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind, erhalten sie weitere vom Bund mitfinanzierte Hilfe. Über die Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe entscheiden die Länder in eigener Verantwortung.

Um den Gemeinden bei den anstehenden schwierigen Fragen der Konversion eine Hilfe und Unterstützung zu bieten, hat die Fachkommission „Städtebau“ der Bauministerkonferenz mit Unterstützung der Bundesministerien der Finanzen und der Verteidigung eine entsprechende aktuelle Arbeitshilfe zusammengestellt.

Für den Fall, dass zivile Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte aus militärischen Gründen entlassen werden, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 1971 den „Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ abgeschlossen. Danach haben die betroffenen Arbeitnehmer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Überbrückungsbeihilfen zu anderweitigem Arbeitslohn und zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit. Die Bundesregierung geht davon aus, dass – wie bereits in der Vergangenheit – dieser Tarifvertrag auch bei weiterem Truppenabbau dazu beitragen wird, die Folgen für die entlassenen Arbeitnehmer sozialverträglich abzufedern.

74. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP)

Wann plant die Bundeswehr den Standort Prinz-Eugen-Kaserne, Cosimastraße 60, 81927 München, zu schließen, und wie ist der Stand der Verhandlungen mit der Stadt München über die nachfolgende Nutzung des Geländes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. August 2003

Der Zeitpunkt der Schließung der Prinz-Eugen-Kaserne und damit der Verlegung der Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik (PiS/FSHBauT) von München nach Ingolstadt steht in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Infrastruktur in der Pionierkaserne „Auf der Schanz“ in Ingolstadt. Derzeit werden mit dem Bundesministerium der Finanzen noch offene Fragen der Realisierungslösung erörtert. Unter der Voraussetzung einer zeitnahen Klärung und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sind ein Baubeginn in 2004 und eine Fertigstellung im Jahr 2007 als realistisch anzusehen.

Die Gespräche zwischen der mit der Veräußerung der Liegenschaften in München beauftragten Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) und der Stadt München bezüglich der Nachnutzung des Geländes der Prinz-Eugen-Kaserne sind fortgeschritten. Wie bekannt ist, hat die Stadt München am 28. März 2001 gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) einen Einleitungsbeschluss für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Gelände der Prinz-Eugen-Kaserne gefasst. Mit der Stadt München ist ein Strukturkonzept für die Schaffung von Baulandflächen zur Errichtung von Wohneinheiten vorgeklärt. Es besteht Einigkeit mit der Stadt München über eine ausschließliche Wohnnutzung des Geländes. Nach Erstellung eines bereits beauftragten Verkehrsgutachtens erfolgt die Vorlage des Strukturkonzeptes bei der Bauleitplankommission.

Die Verkaufsgespräche mit interessierten Investorengruppen laufen planmäßig.

75. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Ist der Zeitungsbericht in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 11. August 2003 zutreffend, dass die Führung der Bundeswehr, namentlich genannt der Heeresinspekteur Gert Gudera, schon vor dem Attentat am 7. Juni 2003 auf die Bundeswehrsoldaten gepanzerte Fahrzeuge zum Zwecke des Truppentransportes in Kabul gefordert hatte?

76. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Ist die Behauptung der „Süddeutschen Zeitung“ „Das Heer drängte früh auf eine bessere Ausstattung beim Afghanistan-Einsatz, scheiterte aber an der Spitze des Ministeriums“ zutreffend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 26. August 2003

Vor dem Attentat auf die deutschen Soldaten am 7. Juni 2003 hat der Inspekteur des Heeres nicht gefordert, in Afghanistan gepanzerte Fahrzeuge zum Truppentransport als Schutz gegen terroristische Anschläge einzusetzen.

Die Planungen zum Einsatz des deutschen Kontingentes der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) fanden Ende 2001 statt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Einsatz von Kampfpanzern bei einer sich verschärfenden Sicherheitslage und einer möglichen Evakuierung von ISAF untersucht. Nach Abschluss eines Abkommens mit den USA über die militärische Unterstützung bei diesen Notlagen durch die US-Streitkräfte in Afghanistan wurden die Überlegungen zur Ausstattung des Kontingentes mit Kampfpanzern nicht weiter verfolgt.

Darüber hinaus rechtfertigte auch die Beurteilung der Sicherheitslage nicht ein massives Auftreten deutscher Streitkräfte in Afghanistan.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

77. Abgeordnete **Antje Blumenthal** (CDU/CSU)

Welche gesetzgeberischen Empfehlungen und sonstigen Maßnahmen in Bezug auf die im Endbericht der Enquete-Kommission „So genannte Sekten und Psychogruppen“ (Bundestagsdrucksache 13/10950) aufgeworfenen Fragen wurden seit der Annahme des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ‚Fortführung der Beratungen zum Endbericht der Enquete-Kommission „Sog.

Sekten und Psychogruppen"' (Bundestagsdrucksache 14/2568) eingeleitet, und wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung dieser Maßnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 1. September 2003

Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „So genannte Sekten und Psychogruppen" des 13. Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 13/10950) haben ausdrücklich den 14. Deutschen Bundestag als Adressat.

Der 14. Deutsche Bundestag hat sich intensiv mit den Handlungsempfehlungen auseinander gesetzt. So hat sich das Plenum sowohl in seiner 85. Sitzung vom 28. Januar 2000 als auch in seiner 227. Sitzung vom 21. März 2002 dem Gegenstandsbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen" ausführlich gewidmet. Das Parlament hat eindeutig festgelegt, dass es selber die im Abschlussbericht der Enquete-Kommission aufgeworfenen Fragen erörtern und in der 14. Wahlperiode weiter beraten möchte, um gesetzgeberische Empfehlungen sowie andere Maßnahmen zu prüfen.

78. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um der zunehmenden Verschuldung Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken (siehe DIE WELT, 18. August 2003), und ist diese Entwicklung in den einzelnen OECD-Mitgliedstaaten identisch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 28. August 2003

Die Bundesregierung hat bereits im Monat Juli 2003 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Überschuldung privater Haushalte" auf Bundestagsdrucksache 15/1396 vom 1. Juli 2003 zur Verschuldung Jugendlicher und den Maßnahmen zur Prävention Auskunft gegeben. Ich verweise insbesondere auf die Antworten zu den Einzelfragen 8 und 10 der Kleinen Anfrage. Neuere Erkenntnisse und Daten, insbesondere zur Entwicklung in den anderen OECD-Mitgliedstaaten, liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

Die Fähigkeit, mit Geld umzugehen aber auch ein verantwortungsvoller Konsum, sind nicht nur für Erwachene von großer Bedeutung. Diese Fähigkeiten müssen bereits bei Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Je besser Heranwachsende diese Fähigkeiten erlernen, umso leichter fällt es ihnen später, ihre Wünsche mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen; d. h. ihr Geld so einzuteilen, dass keine Schulden gemacht werden. Diese Kompetenzvermittlung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss in der Familie, in der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit im unmittelbaren Umfeld ansetzen. Ihr müssen sich neben den

Erziehungsberechtigten der Staat, die Wohlfahrtsverbände, die Verbraucherorganisationen aber auch die Wirtschaftsverbände annehmen. Daneben müssen die Einrichtungen der Finanz- und Kreditwirtschaft ihrer Informations- und Beratungspflicht stärker nachkommen als bisher.

79. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Problem der zunehmenden Verschuldung Jugendlicher bei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 5. September 2003

Die Bundesregierung hat in ihrem Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 bis 2005 (Bundestagsdrucksache 15/1420) hervorgehoben, dass sie in der Bekämpfung und Vermeidung von Überschuldung und Schuldnerberatung ganz allgemein einen Schwerpunkt der Aktivitäten für die Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft sieht. Der Ver- und Überschuldung Jugendlicher kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu, da es in dieser Altersgruppe um die Verfestigung von Verhaltensweisen und Lebenslagen für die Zukunft geht. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort auf ihre Frage 78.

80. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um detaillierte neuere Erkenntnisse und Daten über die Entwicklung in den einzelnen OECD-Staaten zu bekommen?

81. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wie ist der Erfahrungsaustausch mit Staaten, die gleich gelagerte Probleme haben, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 5. September 2003

Beim Vergleich gesellschaftlicher Entwicklungen und Problemlagen sowie der Lösungsanstäze zur Überwindung und Prävention dieser Probleme konzentriert sich die Bundesregierung auf die Partner in der Europäischen Union. Mit der regelmäßigen Vorlage „Nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung besteht auf europäischer Ebene ein Instrument zum Austausch von Erfahrungen und „best practices“ auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Einige Mitgliedstaaten nutzen wie Deutschland den Nationalen Aktionsplan zur Darstellung der Problemsituation bezüglich Ver- und Überschuldung und zur

Darstellung ihrer Aktivitäten auf diesem Gebiet. So soll in Österreich im Rahmen des zu erstellenden Berichts zur Lage der Jugend ein Forschungsprojekt zur Schuldenproblematik bei Jugendlichen durchgeführt werden. Eine Expertengruppe soll die Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Überschuldung unter anderem mit Blick auf die steigende Zahl der verschuldeten Jugendlichen prüfen. Der Nationale Aktionsplan von Großbritannien widmet längere Passagen dem Problem der Überschuldung und des Zugangs zu Finanzdienstleistungen, ohne explizit die Situation Jugendlicher anzusprechen. Sowohl aus dem britischen als auch aus dem österreichischen Nationalen Aktionsplan geht hervor, dass es Bedarf an genaueren Informationen und detaillierteren Studien zur Überschuldung privater Haushalte gibt. Die EU-Kommission wird die Nationalen Aktionspläne auswerten und dazu Stellung nehmen.

82. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Trifft es zu, dass in „unverheirateten Stieffamilien“ bei der Höhe des Kindergeldes die Kinder jedes Elternteils für sich gezählt werden, so dass ein Paar mit insgesamt vier Kindern nicht das erhöhte Kindergeld für das vierte Kind erhält, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Benachteiligung gegenüber Haushalten mit Großeltern und Enkeln oder auch Pflegefamilien?

Antwort des Staatssekretärs Peter Ruhenstroth-Bauer vom 18. Juli 2003

Es trifft zu, dass unverheiratet zusammenlebende Personen jeweils nur für ihre eigenen Kinder Kindergeld erhalten können. Die Kinder der anderen Person können weder als Kind des Ehegatten noch als Pflegekinder berücksichtigt werden. Kinder des Ehegatten sind die Kinder der anderen Person mangels Ehe nicht. Pflegekinder sind sie deshalb nicht, weil sie in Obhut eines leiblichen Elternteils leben.

Die Entscheidung des Gesetzgebers, Ansprüche auf Kindergeld von Verwandtschaft, Schwägerschaft oder bei fehlender elterlicher Obhut und Pflege vom Bestehen eines gesetzlich definierten Pflegeverhältnisses abhängig zu machen, ist aus Sicht der Bundesregierung sachgerecht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

83. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welche Änderungen sind in der Gesundheitsreform für die ambulanten Pflegedienste vorgesehen, und welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch diese Neuregelungen auf die ambulanten Pflegedienste zukommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. September 2003

Nach dem Ergebnis der Konsensgespräche zur Gesundheitsreform ist für den Bereich der häuslichen Krankenpflege nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) keine Leistungseinschränkung vorgesehen. Geplant ist aber, dass sich die Versicherten auch an dieser Leistung mit einer Zuzahlung in Höhe von 10 Prozent der Kosten sowie einem Betrag von 10 Euro je Verordnung beteiligen. Sozial abgefedert ist diese Zuzahlung durch die Einbeziehung in die Überforderungsklausel, nach der die Belastung mit Zuzahlungen insgesamt auf 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt beschränkt ist und durch die Begrenzung der Zuzahlung auf höchstens 28 Tage pro Kalenderjahr. Für chronisch Kranke ist diese Belastungsgrenze auf 1 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt reduziert. Die Zuzahlung für häusliche Krankenpflege hat der Versicherte an die Krankenkasse zu leisten. Auswirkungen auf die ambulanten Pflegedienste durch die neuen Zuzahlungsregelungen sind nicht erkennbar.

84. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU)

Welche Verbesserung bezweckt die Bundesregierung mit dem Ersetzen der nebenberuflichen Vorstandstätigkeit bei den Kassenärztlichen Vereinigungen durch einen hauptamtlichen Vorstand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. September 2003

Um den gewachsenen Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärztlichen Bundesvereinigungen gerecht zu werden, werden die Organisationsstrukturen gestrafft, indem ein hauptamtlicher Vorstand eingerichtet und die Vertreterversammlung verkleinert wird. Zugleich wird eine erhöhte Managementqualifikation des Vorstandes angestrebt. Soweit dem hauptamtlichen Vorstand niedergelassene Ärzte angehören, können diese eine ärztliche Nebentätigkeit in begrenztem Umfang ausüben.

85. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Aufwand für die Schaffung der durch die Gesundheitsreform vorgesehenen neuen Organisationsstrukturen und Aufgaben bei den Krankenkassen und Ärzten ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. September 2003

Die Bundesregierung erwartet durch die Reform der Organisationsstrukturen der Krankenkassen und der Leistungserbringer effiziente-

res Verwaltungshandeln. Durch die Anbindung der Verwaltungskosten der Krankenkassen und ihrer Verbände an die Grundlohnentwicklung wird die GKV in den Jahren 2004 bis 2007 in einer geschätzten jährlichen Größenordnung von ca. 0,2 bis 0,3 Mrd. Euro entlastet. Darüber hinausgehende Quantifizierungen der mit den Reformmaßnahmen verbundenen finanziellen Effekte im Bereich der Organisationsstrukturen sind nicht möglich.

86. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Fördert der Bund finanziell die Neuerrichtung von Förderstätten für Menschen mit Autismus oder schweren Behinderungen, und wenn ja, mit welchem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 28. August 2003

Der Bund beteiligt sich finanziell nicht an der Neuerrichtung von Förderstätten für Menschen mit Autismus oder schweren Behinderungen.

87. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluss des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht, die „Pille danach“ künftig rezeptfrei zuzulassen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung aufgrund dieses Beschlusses des Sachverständigenausschusses ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. September 2003

Der Beschluss des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht nach § 48 des Arzneimittelgesetzes zur „Pille danach“ hat für den Verordnungsgeber empfehlenden Charakter. Zudem betrifft dieser Beschluss nur ein Arzneimittel und nicht alle Notfallkontrazeptiva. Die Bundesregierung bezieht diesen Beschluss in ihre Entscheidungsfindung ein. Sie prüft zurzeit unter verschiedenen Gesichtspunkten, ob sie das betreffende Arzneimittel weiterhin der Verschreibungspflicht unterwirft. In diese Prüfung sind auch EG-rechtliche Vorschriften und Verfahren einzubeziehen.

88. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die in Deutschland unzureichende Behandlung von Brustkrebs, die eine vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geförderte Studie für 50 Prozent der Brustkrebsfälle registriert hat, künftig zu optimieren, und wird sie insbesondere der Forderung des EU-Parlaments nachkommen, ein Brustzentrum pro 300 000 Einwohner aufzubauen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. Juli 2003

Es ist zutreffend, dass im Rahmen einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geförderten Untersuchung festgestellt wurde, dass in den in die Untersuchung einbezogenen Einrichtungen eine Reihe von Brustkrebspatientinnen uneinheitlich bzw. nicht nach dem Stand existierender Leitlinien therapiert wurden. Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Die Verpflichtung zur Behandlung nach dem gesicherten Stand des Wissens ist grundsätzlich im SGB V verankert. Gemäß § 135a SGB V ist jeder Arzt zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der von ihm erbrachten Leistungen verpflichtet. Die Leistungen müssen dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und in der fachlich gebotenen Qualität erbracht werden.

Alle Leistungserbringer sind außerdem gesetzlich gefordert, sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die von den jeweiligen Vertragspartnern vereinbart wurden. Auf diese Weise kann die Qualität der Arbeit auch im Vergleich zu anderen Einrichtungen beurteilt und so mögliche Qualitätsdefizite erkannt und beseitigt werden. Nach § 137 SGB V sind die Krankenhäuser sowie die stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen verpflichtet, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln. Sie werden damit gesetzlich aufgefordert, systematisch und umfassend die Qualität ihrer Leistungen zu hinterfragen und gezielte Anstrengungen zu unternehmen, diese zu verbessern.

Mit der Einführung der diagnose-orientierten Fallpauschalen hat der Gesetzgeber zusätzliche Verpflichtungen zur Qualitätssicherung im stationären Bereich eingeführt (Festlegung bundesweiter Mindestanforderungen zur Struktur- und Ergebnisqualität, Verpflichtung zur Veröffentlichung strukturierter Qualitätsberichte und Empfehlung von Mindestmengen für Leistungen, bei denen ein Zusammenhang zwischen Qualität und Quantität besteht).

Um eine spürbare Verbesserung gerade für Brustkrebspatientinnen zu erreichen, wurde Brustkrebs als eine der Krankheiten ausgewählt, für die gemäß der 4. RSA-Änderungsverordnung Disease-Management-Programme (DMPs) entwickelt werden sollen. Diese DMPs müssen in der Verordnung festgelegte Anforderungen für Behandlungseckpunkte, die dem Stand des gesicherten Wissens entsprechen, enthalten. Diese Anforderungen werden derzeit überarbeitet, um aktuellen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

Die Durchführung der Brustkrebsbehandlung soll, wie dies in den o. a. Anforderungen festgelegt ist, nur im Rahmen eines Konzeptes erfolgen, das eine interdisziplinäre, professionen- und sektorenübergreifende Betreuung in qualifizierten Einrichtungen mit dem notwendigen logistischen Hintergrund umfasst. Die Einrichtung und ggf. Zertifizierung von definierten Brustzentren liegt jedoch in der Zuständigkeit der Länder für die Krankenhausplanung. In Nordrhein-Westfalen ist eine entsprechende Initiative bereits im letzten Jahr angelaufen.

89. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte des Joint Research Centre der Europäischen Kommission, in denen vor gesundheitlichen Schäden von Piercings und Tätowierungen gewarnt wird, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Sinne eines vorsorgenden Verbraucherschutzes insbesondere zum Schutz von Minderjährigen zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 25. August 2003

Die Bundesregierung hatte bereits 1997 die Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufgefordert, auf Gemeinschaftsebene Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher bei Tätowierungen durch die zum Einsatz kommenden Farbstoffpräparate zu erlassen.

Die Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucher der Kommission hat daraufhin das Joint Research Centre beauftragt, auf wissenschaftlicher Ebene die Vorarbeiten für eine solche Rechtsetzung vorzunehmen. In einem Workshop im Mai 2003, an dem auch deutsche Wissenschaftler teilnahmen, sind die technisch-wissenschaftlichen und regulatorische Fragen zur Sicherheit von Tattoos, Piercings und ähnlichen Praktiken erörtert worden.

Es ist davon auszugehen, dass die Kommission die wertvollen Ergebnisse über mögliche gesundheitliche Gefahren schon bald in eine gemeinschaftliche Regelung einfließen lässt.

Grundsätzlich stimmt die Bundesregierung mit der Veröffentlichung des Joint Research Centre der Europäischen Kommission überein, dass durch Tätowierungen und Piercings die Gefahr von gesundheitlichen Schäden besteht, insbesondere wenn die allgemeinen Hygieneregeln und Sorgfaltspflichten nicht oder nicht ausreichend beachtet werden.

Hygienevorschriften werden nicht vom Bund, sondern von den Ländern in eigener Verantwortung erlassen. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. des früheren § 12a des Bundes-Seuchengesetzes sind die Landesregierungen ermächtigt, unter den dort genannten Voraussetzungen durch Rechtsverordnung entsprechende Gebote und Verbote zur Verhütung übertragbarer Krankheiten zu erlassen. Mittlerweile sind in fast allen Ländern entsprechende Hygieneverordnungen vorhanden, zum Teil auch durch Merkblätter ergänzt. Die Inhalte regeln überwiegend das Hygieneverhalten bei Verletzungen der Haut und Schleimhäute, wie sie u. a. beim Ohrlochstechen, Tätowieren oder Piercen entstehen (Beispiel Niedersächsische Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten vom 17. August 2001).

Die entsprechenden Einrichtungen, beispielsweise Piercing- und Tätowierstudios, unterliegen nach § 36 Abs. 2 IfSG der infektionshygienischen Überwachung durch die Gesundheitsämter und können damit überprüft werden.

Im Rahmen der Information und Aufklärung der Allgemeinheit über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und die Möglichkeiten zu deren Verhütung haben nach § 3 IfSG insbesondere die nach Landesrecht zuständigen Stellen über Möglichkeiten des allgemeinen und individuellen Infektionsschutzes zu informieren. Diese Aufklärung richtet sich selbstverständlich auch und gerade an Minderjährige.

Im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung stehen Eltern in der Pflicht, ihre minderjährigen Kinder auf die Gesundheitsgefahren, denen sie beim Piercing oder Tätowieren ausgesetzt sein können, hinzuweisen. Darüber hinaus können Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern bei gesundheitlichen Bedenken ihre Zustimmung zum Tattooing oder Piercing verweigern. Aufklärung und Erziehung zum eigenverantwortlichen Handeln sind unverzichtbare Wesensmerkmale unseres Gemeinwesens. Auf die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz vom 1. Juli 2003 auf Ihre schriftlichen Fragen 8 bis 10 in Bundestagsdrucksache 15/1393 nehme ich Bezug.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bereitet derzeit eine Neuordnung der lebensmittelgesetzlichen Vorschriften vor. Die dabei eingebrachten Ermächtigungen sollen eine rasche Umsetzung der künftigen gemeinschaftlichen Vorschriften in deutsches Recht ermöglichen.

Soweit bei Piercing gesundheitliche Gefahren durch die stoffliche Beschaffenheit von Steckern, die bis zur Verheilung im Wundkanal bleiben, und bei Schmuck bestehen, wird auf die Vorschriften in der Bedarfsgegenständeverordnung verwiesen. Die darin seit einigen Jahren geregelten Verbote und Begrenzungen hinsichtlich der Verwendung von Nickel haben trotz der Zunahme des Piercens bereits zu einem deutlichen Rückgang der Nickelallergie in der Bevölkerung beigetragen.

90. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche 36 Bildungseinrichtungen (Name und Sitz) unterhalten die Berufsgenossenschaften, und wie hoch sind die jährlichen Verwaltungskosten dieser Einrichtungen seit 1990 aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 3. September 2003

Die von den gewerblichen Berufsgenossenschaften allein oder gemeinsam als Verein getragenen Bildungseinrichtungen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet.

Im ersten Teil sind die Einrichtungen aufgeführt, die gewerbeübergreifend ausgerichtet sind und von allen oder mehreren Berufsgenossenschaften unterhalten werden. Der zweite Teil nennt Einrichtungen für einzelne Gewerbezweige, die von den entsprechenden Fach-Berufsgenossenschaften betrieben werden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der jährlichen Verwaltungskosten seit 1990 steht nicht zur Verfügung. Die Aufwendungen der Berufsge-

nossenschaften werden entsprechend dem durch die allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung festgelegten Kontenrahmen erfasst. Der Kontenrahmen enthält keine besondere Buchungsvorgabe für die Verwaltungskosten der Bildungseinrichtungen.

Die exakten Verwaltungskosten der Bildungseinrichtungen können nur durch eine Sonderabfrage bei den Trägern der Bildungseinrichtungen ermittelt werden, deren Beantwortung mit erheblichem Aufwand und daraus resultierendem Zeitbedarf verbunden wäre.

Berufsgenossenschaftliche Ausbildungsstätten

Gewerbeübergreifende Einrichtungen
Berufsgenossenschaftliche Akademie für Arbeitssicherheit und Verwaltung 53773 Hennef
Berufsgenossenschaftliches Institut Arbeit und Gesundheit – BGAG 01109 Dresden
Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte 08547 Jößnitz
Schulungsstätte für Prävention des Landesverbandes Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern der gewerblichen Berufsgenossenschaften 10715 Berlin
Tagungsstätte für Arbeitssicherheit und Verkehrssicherheit Linowsee 16831 Linow
Berufsgenossenschaftliches Schulungsheim Hannover e. V. Deisterhaus Weitblick, Informationszentrum der Berufsgenossenschaften 31848 Bad Münder
Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätten Süddeutschland e. V. 55130 Mainz
Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte 65817 Eppstein/Taunus
Berufsgenossenschaftliches Schulungsheim Stuttgart e. V. 70771 Leinfelden-Echterdingen
Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte 89257 Illertissen
Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte 91757 Treuchtlingen

Gewerbespezifische Einrichtungen
Bildungsstätte „Haus Schierke“ der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft 38879 Schierke
Bildungsstätte „Haus Nümbrecht“ der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft 51588 Nümbrecht

Gewerbespezifische Einrichtungen
Bildungsstätte „Haus Schwelm“ der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft 58332 Schwelm
Haus Arbeitssicherheit Wilsnach Ausbildungsstätte der Norddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft 19336 Bad Wilsnach
Haus Arbeitssicherheit Bevensen Ausbildungsstätte der Norddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft 29549 Bad Bevensen
Bildungsstätte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Lengfurt der Süddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft 97855 Triefenstein-Lengfurt
Haus Sennfeld – Bildungszentrum für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft 74740 Adelsheim-Sennfeld
Berghof – Haus für Arbeitssicherheit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 53902 Bad Münstereifel
Zentrum für Arbeitssicherheit der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie „Haus Laubach“ 35321 Laubach
Zentrum für Arbeitssicherheit der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie „Haus Maikammer“ 67487 Maikammer
Landwerkstatt Herford der Holz-Berufsgenossenschaft 32051 Herford
Lehrwerkstatt Köln der Holz-Berufsgenossenschaft 50969 Köln
Lehrwerkstatt Stuttgart der Holz-Berufsgenossenschaft 70563 Stuttgart
Lehrwerkstatt München der Holz-Berufsgenossenschaft 81241 München
Lehrwerkstatt Erfurt der Holz-Berufsgenossenschaft – Zentrum für Sozialversicherung 99099 Erfurt
Zentrale Aus- und Weiterbildungsstätte für Arbeitssicherheit der Papiermacher-Berufsgenossenschaft 76593 Gernsbach
Ausbildungszentrum der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten 68165 Mannheim
FBG Reinhardsbrunn Aus- und Fortbildungszentrum für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Fleischerei-Berufsgenossenschaft 99894 Friedrichroda

Gewerbespezifische Einrichtungen
Schulungsstätte für Arbeitssicherheit der Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen 42781 Haan
Ausbildungszentrum für Arbeitssicherheit der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen 80335 München
Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft – Hotel Schloss Storkau 39590 Storkau
Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Sporthotel Schloss Gevelinghausen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft 59939 Olsberg
Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft – Hotel Schloss Lautrach 87763 Lautrach

91. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche Dienstleistungen werden von den jeweiligen Bildungseinrichtungen angeboten und welchem Personenkreis stehen diese Bildungseinrichtungen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 3. September 2003

Nach § 23 SGB VII haben die Berufsgenossenschaften für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Personen in den Unternehmen zu sorgen, die mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie mit der ersten Hilfe betraut sind. Sie sind verpflichtet, Unternehmer und Versicherte zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen anzuhalten. Diesem gesetzlichen Auftrag tragen die Berufsgenossenschaften durch eine Vielzahl an Qualifizierungsmaßnahmen Rechnung. Die Aus- und Weiterbildungsangebote der Berufsgenossenschaften umfassen

- Seminare und Tagungen,
- Lehrgänge,
- Sonderveranstaltungen (z. B. betriebsbezogene Seminare) und Workshops sowie
- Beratung.

Die Qualifizierungsangebote lassen sich im Wesentlichen in zwei Kategorien einteilen:

1. Personenbezogene Seminare wenden sich an folgende Zielgruppen:
   - Unternehmer und Führungskräfte,

- Meister,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Sicherheitsbeauftragte,
- Betriebs- und Personalräte,
- Betriebsärzte,
- sonstige Zielgruppen wie z. B. Lehrer, Ausbilder, Auszubildende und Schüler sowie
- Fachleute aus verschiedenen Betriebsbereichen und betriebliche Spezialisten wie z. B. Konstrukteure, Kranführer, Laborleiter, Gabelstaplerfahrer, Elektrofachkräfte, Brandschutz-, Strahlen- und Laserschutzbeauftragte, Baustellenkoordinatoren usw.

2. Themenbezogene Seminare betreffen verschiedene Arbeitsbereiche, -abläufe, -verfahren und -stoffe und wenden sich an betriebliche Funktionsträger und/oder Fachkräfte, die für ihre Aufgabe Informationen zu einem bestimmten Sachgebiet/Thema benötigen. Folgende Aspekte werden z. B. behandelt:

- Gefahrstoffe,
- Maschinenschutz,
- Arbeitsstätten, Arbeitsorganisation/Arbeitsschutzmanagement,
- arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren,
- Brandschutz und Rettungswesen,
- elektrische Anlagen,
- Lager und Transport.

92. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Von wem werden die jeweiligen Bildungseinrichtungen finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 3. September 2003

Die Finanzierung der Ausbildungsmaßnahmen erfolgt gemäß § 23 SGB VII durch die Berufsgenossenschaften aus den allgemeinen, von den Mitgliedsunternehmen aufgebrachten Beitragseinnahmen, soweit es sich um Teilnehmer dieser Unternehmen handelt. Die gelegentliche Teilnahme „Externer“, z. B. aus überbetrieblichen sicherheitstechnischen Diensten, erfolgt gegen Kostenerstattung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

93. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Für welche konkreten Projekte sollen die – ausweislich der Presseerklärung Nr. 303/02 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – zusätzlichen Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, und gehen diese Ausgaben zu Lasten anderer Projekte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. August 2003

Die Obersten Straßenbauverwaltungen der Länder wurden gebeten, insgesamt 22 Projekte, die im Umkreis sowie zwischen den WM-Standorten von besonderer Wichtigkeit sind, um einen zügigen Verkehr zu gewähreisten, planerisch und baulich so voranzutreiben, dass sie im Frühjahr 2006 zur Verfügung stehen und mit ihrer Verkehrswirksamkeit zu einem positiven Gelingen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und damit zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beitragen.

Soweit diese Projekte nicht in laufenden Finanzierungsprogrammen enthalten sind, werden hierfür Verstärkungsbeiträge in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro aus dem Bundesfernstraßenhaushalt umgeschichtet. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

Baden-Württemberg

A 8 Wurmberg–Anschlussstelle (AS) Leonberg/West (6-streifiger Ausbau)

B 464 Renningen–Sindelfingen (2-streifiger Neubau)

B 14 Ortsumgehung (OU) Winnenden 2. Bauabschnitt (Zufahrtsstrecke; 4-streifiger Neubau)

Bayern

A 6 Umbau Autobahnkreuz (AK) Nürnberg/Süd

A 6 AS Roth–AK Nürnberg/Süd (6-streifige Markierung)

A 9 AK Neufahrn–AK München/Nord (8-streifiger Ausbau)

A 9 AK München/Nord–AS München/Frankfurter Ring (6-streifiger Ausbau)

A 9/A 92 Umbau AK Neufahrn

Berlin

B 5 Ausbau Heerstraße mit Linksabbieger-Fahrspuren

B 101 Marienfelder Allee (4-streifiger Ausbau)

Brandenburg

A 10 Autobahndreieck (AD) Werder–A 5 Berlin/Spandau (6-streifiger Ausbau auf Teilabschnitten)

Hessen

A 3 AK Wiesbaden–AD Mönchhof (Bau von Zusatzfahrstreifen)

Niedersachsen

A 7 AD Hannover/Nord–AD Hannover/Süd (6-streifiger Ausbau)

Nordrhein-Westfalen

A 1 AS Remscheid–AS Wermelskirchen (6-streifiger Ausbau)

A 1 AK Köln/Nord–AK Köln/West (6-streifiger Ausbau)

A 2 AS Dortmund/Mengede–AS Dortmund Nordost (6-streifiger Ausbau)

A 2 AK Kamen–AS Hamm (6-streifiger Ausbau)

A 4 AS Eschweiler–AS Weisweiler (6-streifiger Ausbau)

B 236 Dortmund/Schüruferstraße–Stadtgrenze (6-streifiger Ausbau)

Rheinland-Pfalz

A 6 AS Kaiserslautern/West–AD Kaiserslautern/Ost (6-streifiger Ausbau; Fertigstellung von Teilabschnitten)

Sachsen

A 38 AS Gaschwitz–AD Leipzig (A 38/A 14) (Neubau)

A 72 Leipzig–Chemnitz (OU Borna) (Neubau)

94. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Vergabepraxis des Betreibers für die Lkw-Maut für den Einbau der dafür notwendigen On-Board-Units vor dem Hintergrund, dass lediglich Vertragswerkstätten bei der Auswahl als Servicepartner berücksichtigt wurden, für wettbewerbskonform, und wenn nein, was plant die Bundesregierung zu tun, um eine wettbewerbskonforme Ausschreibung zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. August 2003

Die Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH (TC) wurde von der Bundesregierung im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens u. a. mit der Errichtung eines Netzes von Servicestellen zum Einbau von Fahrzeuggeräten beauftragt. Grundsätzlich steht es TC daher im

Rahmen der Privatautonomie und Vertragsfreiheit frei, das Netz der Servicestellen selbst zu betreiben oder sich bei der Erfülung dieser Aufgabe geeigneter Unterauftragsnehmer zu bedienen. Ob die damit verbundene Beauftragung von Servicepartnern wettbewerbskonform durch TC erfolgt ist, wird gegenwärtig vom Bundeskartellamt geprüft.

95. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Wie ist der aktuelle Sachstand beim Planfeststellungsverfahren für die 110 kV-Bahnstromleitung Genshagener Heide–Grünauer Kreuz im Bundesland Berlin?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. August 2003

Nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) wurden die Planunterlagen für die zwei Planfeststellungsabschnitte an die jeweils zuständige Anhörungsbehörde in den Ländern Berlin und Brandenburg übersandt. Die Pläne haben in den Monaten September und Oktober 2002 öffentlich ausgelegen; die Betroffenen sowie die Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zu Einwendungen bzw. zur Stellungnahme erhalten.

96. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Wann soll der für diesen Sommer geplante Erörterungstermin stattfinden, an dem die betroffenen Bürger ihre Einwendungen zu Gehör bringen können, und wie wird dieser Termin kommuniziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. August 2003

Die Entscheidung hierüber obliegt den zuständigen Anhörungsbehörden der beiden Länder: im Land Berlin ist dies die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, im Land Brandenburg das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen in Dahlwitz-Hoppegarten. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

97. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Wer trifft letztendlich wann die konkrete Entscheidung, ob die von der DB Energie GmbH beantragte Trassenführung planfestgestellt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. August 2003

Zuständige Planfeststellungsbehörde für die Infrastruktur der Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Ziel des Planfeststellungsverfahrens ist es, einen etwaigen Interessenkonflikt zwischen der Planung einerseits und den von ihnen betroffenen öffentlichen und privaten Belangen andererseits in gerechter Weise zu lösen.

98. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Nach welchen konkreten, objektiven Kriterien wird die Entscheidung im Planfeststellungsverfahren getroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. August 2003

Nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes dürfen Betriebsanlagen der Eisenbahnen erst gebaut oder bestehende Anlagen erst geändert werden, wenn hierfür der Plan festgestellt worden ist.

Von der Planfeststellungsbehörde sind dabei neben den berechtigten Interessen betroffener Bürger insbesondere die Belange der Betriebs- und Verkehrssicherheit, der Wirtschaftlichkeit, der Umwelt (nämlich der Auswirkung des Vorhabens auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen), der Kultur und sonstigen Sachgüter, der Denkmalpflege sowie der anderen Verkehrsträger zu berücksichtigen.

Das Abwägungsgebot verlangt, dass eine Abwägung überhaupt stattfindet und dass in die Abwägung an Belangen eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss. Außerdem darf weder die Bedeutung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange verkannt noch der Ausgleich zwischen ihnen in einer Weise vorgenommen werden, der zur Gewichtung einzelner Belange außer Frage steht.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ist nicht an Planfeststellungsverfahren für Betriebsanlagen der Deutschen Bahn AG beteiligt. Das Planfeststellungsverfahren hat dem Gebot einer fairen Gestaltung des Verfahrens zu genügen. Die Planfeststellungsbehörde darf deswegen in ihrer Verfahrensgestaltung von Seiten des BMVBW nicht einer Einflussnahme ausgesetzt werden, die ihr die Freiheit zu einer planerischen Gestaltung faktisch nimmt oder weitgehend einschränkt (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 5. Dezember 1986, Az.: 4 C 13/85, BVerwGE 75, 214 bis 262).

99. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welche grenzüberschreitenden und grenzunmittelbar anliegenden Verkehrswege an der deutschen Grenze zu den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechische Republik wurden hin-

sichtlich ihres Neu- beziehungsweise Ausbaues in das europäische Programm „Transeuropäische Netze“ (TEN) aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. August 2003

Mit der Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-Leitlinien) hat sich die Gemeinschaft einen Orientierungsrahmen für den Auf- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur von europäischer Bedeutung gegeben, der sich in der derzeit geltenden Fassung bis zum Jahr 2010 erstreckt.

Die TEN-Leitlinien sind aber weder ein Bau- noch ein Finanzierungsplan. Die Realisierung der Projekte ist von den nationalen Investitionsplanungen abhängig. In Deutschland zählen hierzu insbesondere die Bedarfsplangesetze und der Bundeshaushalt.

Die zu den TEN-Netzen gehörenden Infrastrukturen umfassen alle Verkehrsträger und sind insbesondere in den Leitschemata (Anhang I der Leitlinien – nur Darstellung auf Übersichtskarten, keine listenmäßige Erfassung) dargestellt. Die TEN-Netze bestehen aus existierenden, auszubauenden und neu zu bauenden Infrastrukturen. Im Rahmen der derzeit noch laufenden Revision der TEN-Leitlinien wurden von Deutschland wegen der besonderen Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr nach Polen und Tschechien folgende Verbindungen zur Ergänzung der Leitschemata angemeldet:

Schiene:

- die konventionelle Strecke Biederitz (bei Magdeburg)–Güterglück–Meinsdorf–Lutherstadt Wittenberg–Falkenberg (Elster) – Verbindungsstrecke für Güterzüge Hannover–Süd-Polen
- die konventionelle Strecke Halle (Saale)–Eilenburg–Falkenberg (Elster)–Hoyerswerda–Horka – Anschluss an die konventionelle Horka-Grenze Deutschland/Polen
- konventionelle Strecke Leipzig–Eilenburg
- konventionelle Strecke Lübbenau–Calau–Senftenberg–Hohenbocka

Straße:

- die Bundesstraße B 178n als geplante Verbindung von der Bundesautobahn A 4 bis zur Bundesgrenze Deutschland/Polen
- die Bundesstraße B 303 als bestehende Straße zwischen der Grenze Deutschland/Tschechien und dem bestehenden TEN-Netz.

100. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den Bau einer neuen Autobahnanschlussstelle an der Bundesautobahn A 2, Höhe Ahlen/Beckum, Kreis Waren-

dorf für sinnvoll, und wenn ja, was gedenkt sie zu tun, diese Maßnahme kurzfristig zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 1. September 2003

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) kann eine Aussage darüber, ob eine neue Anschlussstelle an der Bundesautobahn A 2 in Höhe Ahlen/Beckum, für die vom Land Nordrhein-Westfalen ein Antrag zur Genehmigung beim BMVBW vorliegt, sinnvoll ist, nicht vor Prüfung der noch ergänzend vorzulegenden Unterlagen treffen, mit denen für die neue Anschlussstelle die Nachweise einer ausreichenden Fernverkehrsrelevanz sowie der Sicherheit und Leichtigkeit des Fernverkehrs vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Verkehrsbelastung auf der Bundesautobahn A 2 geführt werden sollen.

Darüber hinaus ist die Notwendigkeit einer neuen Anschlussstelle insbesondere im Zusammenhang mit der zukünftigen Netzkonzeption der Bundes- und Landesstraßen im Raum Ahlen/Beckum zu beurteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

101. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie viel Primärenergie (in Steinkohleeinheiten: Steinkohle, Braunkohle, Gas und Uran) wurde seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bedingt durch den nach EEG-Vergütung erzeugten Strom eingespart?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 3. September 2003

In den Jahren 2000 bis 2002 sind nach dem Stromeinspeisegesetz und dem EEG insgesamt rund 57 TWh an Strom aus erneuerbaren Energien in das Netz eingespeist worden. Im Rahmen der Energiebilanz wird hierfür auf der Grundlage der internationalen Bewertungskonventionen ein Primärenergieäquivalent von rund 230 PJ (entspricht ca. 8 Mio. t SKE) angesetzt. Dabei wird methodisch unterstellt, dass die Umwandlungsverluste bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (mit Ausnahme der Biomasse) nicht berücksichtigt werden müssen.

Dieser Bewertungsansatz gibt allerdings keine Auskunft über die eingesparte Primärenergie. Diese ist höher anzusetzen, weil die in Frage kommenden Substitutionsenergien (Braunkohle, Steinkohle, Gas, Mineralöl und Uran) im Kraftwerksbereich nur unter Inkaufnahme

von Umwandlungsverlusten in Strom umgewandelt werden können. Die tatsächlich eingesparte Primärenergie lässt sich nur hypothetisch berechnen, weil die in jedem konkreten Fall verdrängte Stromproduktion nicht zu ermitteln ist. Legt man vereinfachend den durchschnittlichen Wirkungsgrad des Kraftwerkparks in Deutschland von rund 39 % (2000) zu Grunde, entsprächen die erzeugten 57 TWh einem Primärenergieäquivalent von rund 530 PJ (ca. 18 Mio. t SKE).

Grundsätzlich lassen sich durch eine dezentrale Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien Netzverluste vermeiden. Allerdings ist bei der Bewertung des vermiedenen Primärenergieverbrauchs auch der zusätzliche Regelenergiebedarf infolge der Einspeisung regenerativ erzeugten Stroms zu berücksichtigen. Belastbare Daten liegen hierzu gegenwärtig noch nicht vor.

102. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welches CO_2-Einsparvolumen (in Mio. t) hat sich durch diese Primärenergieeinsparung seit Einführung des EEG entsprechend ergeben, wenn man sowohl die jeweiligen Effizienzgrade der unterschiedlichen Kraftwerke, in denen Primärenergie eingespart wurde, als auch die erfolgte Vorhaltung von Regelenergie auf Basis der verschiedenen Primärenergieträger berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 3. September 2003

Die Zuordnung des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zum substituierten Strom anderer Kraftwerke und deren jeweiliger Wirkungsgrade ist nicht eindeutig möglich. Die jeweils benötigte Regelenergie hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 101 verwiesen.

Unter Annahme durchschnittlicher Werte werden durch das EEG derzeit etwa 20 Mio. t CO_2 pro Jahr vermieden.

103. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welchen Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland strebt die Bundesregierung für die einzelnen erneuerbaren Energien an (Wasserkraft, On-Shore-Windkraft, Off-Shore-Windkraft, Biomasse/Biogas, Photovoltaik, Geothermie und Deponie-/Klär-/Grubengas) bis 2010 an, um das von der EU vorgegebene Verdopplungsziel in Höhe von 12,5 % zu erreichen, und welchem Umfang installierter Leistung entspricht diese angestrebte Stromerzeugung (Wasserkraft, On-Shore-Windkraft, Off-Shore-Windkraft, Biomasse/Biogas, Photovoltaik, Geothermie und Deponie-/Klär-/Grubengas)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 3. September 2003

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2000 zu verdoppeln. Der Anteil im Strommarkt soll von 6,3 % im Jahr 2000 auf 12,5 % im Jahr 2010 steigen. Für die einzelnen erneuerbaren Energien legt die Bundesregierung keine quantitativen Unterziele fest.

Es wird erwartet, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere im Bereich der Windkraft, gefolgt von der Biomasse, erfolgt.

104. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Bedeutet die Auskunft der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage 75 in Bundestagsdrucksache 15/1482, wonach die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Änderung des Informationsangebotes in Gorleben und Konrad“ (Bundestagsdrucksache 15/1298) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „unter Beteiligung weiterer fachlich betroffener Ressorts“ erfolgt sei, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit keinerlei Einwände gegen die als Drucksache 15/1298 vorliegende Antwort hatte, und wenn nein, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 3. September 2003

Eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) gegen die als Bundestagsdrucksache 15/1432 vorliegende Antwort wurde nicht bis zum Ablauf der vom federführenden Ministerium gesetzten Rückäußerungsfrist übermittelt.

105. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

In welchen Punkten hat die Bundesforschungsanstalt für Fischerei dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) bei der geplanten Ausweisung von Schutzgebieten auf hoher See schwere handwerkliche Fehler vorgeworfen (FOCUS 33/2003 vom 11. August 2003, S. 12)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. September 2003

Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFAFi) hat zu keiner Zeit gegenüber dem Bundesamt für Naturschutz Formulierungen wie „schwere handwerkliche Fehler“ gebraucht.

106. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)	Trifft es weiterhin zu, dass das BfN in diesem Zusammenhang Bewertungen vorgenommen hat, die nicht oder nicht vorrangig auf wissenschaftlichen Kriterien beruhen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. September 2003

Nein, das trifft nicht zu.

107. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)	Ist es zutreffend, dass das BfN Schutzgebiete für Fischarten vorgeschlagen hat, die dort kaum oder nicht vorkommen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. September 2003

Nein, das trifft nicht zu.

108. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)	Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, wenn sich bei der geplanten Ausweisung der Schutzgebiete auf hoher See handwerkliche Fehler des BfN bestätigen sollten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. September 2003

Siehe Antworten zu den Fragen 106 und 107.

109. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)	Trifft es zu, dass die Radolfzeller Vereinigung „Deutsche Umwelthilfe e. V." (DUH) bei vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einberufenen Gesprächen zur Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen als einzige deutsche Umweltorganisation hinzugezogen wurde, und welche weiteren Kontakte bestehen zwischen dem BMU und der DUH?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 2. September 2003

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie seine Mitarbeiter führen Gespräche sowohl über die Umsetzung der Pfandpflicht nach geltendem Recht als auch über die Weiterentwicklung des geltenden Rechts u. a. mit Unternehmen, Verbänden der Wirtschaft, Umwelt- und Verbraucherverbänden. Teilweise

handelt es sich um Anhörungen mit über 100 Teilnehmern, teilweise um Gespräche im kleineren Rahmen, bis hin zu Einzelgesprächen. Bei Gesprächen, die auf wenige Teilnehmer begrenzt sind, ist es nicht unüblich, jeweils nur einen Vertreter der verschiedenen betroffenen Kreise einzuladen; das kann z. B. bei Gesprächen über die konkrete Umsetzung der Pfandpflicht auch die DUH als Umweltverband sein. Das BMU pflegt im Übrigen mit den Verbänden und Vereinen aus den Bereichen des Umweltschutzes und des Naturschutzes regelmäßige Kontakte, so auch mit der DUH.

110. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Mit welchem Ergebnis hat das BMU gegebenenfalls Erkundigungen zu Art und Umfang der Kooperation zwischen der DUH und an der Einführung der Pfandpflicht kommerziell interessierten Gruppen – wie beispielsweise Herstellern von Rücknahmeautomaten für Einweg-Getränkeverpackungen oder Vereinen des Getränkefachhandels – eingezogen, die teilweise gemeinsame Presseverlautbarungen mit der DUH abgeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 2. September 2003

Wie bereits in Beantwortung von schriftlichen Fragen des Abg. Rainer Brüderle am 2. August 2001 dargelegt, ist dem BMU bekannt, dass die DUH zum Thema Getränkeverpackungen teilweise mit Verbänden und Unternehmen zusammenarbeitet, die ein Interesse an der Umsetzung der in der Verpackungsverordnung vorgesehenen Pfandpflicht bzw. an der Stabilisierung und Förderung von Mehrwegsystemen haben. Die Zusammenarbeit mit an den jeweiligen Umweltbelangen interessierten Unternehmen gehört nach Kenntnis der Bundesregierung zum Konzept der DUH.

111. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Welche Behörden sind für die Überwachung und Ahndung der in Frage 39 angesprochenen Aufgaben zuständig, und wie sind unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit gezielte Aktionen und Verlautbarungen der DUH gegen Unternehmen zu bewerten, die im Einklang mit der Verpackungsverordnung ihr Angebot an Mehrwegverpackungen ausweiten und daher auf die Anschaffung von teuren Einweg-Rücknahmeautomaten und den Aufbau eines kollektiven Rücknahmesystems verzichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 2. September 2003

Nach Kenntnis der Bundesregierung setzt sich die DUH engagiert für die Mehrwegförderung und für die Pfandpflicht als Instrument

zum Erreichen dieses Ziels ein. Aktionen und Verlautbarungen der DUH, die sich gegen die Stärkung von Mehrwegsystemen richten, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

112. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Umsetzung der Verordnung zur Bescheinigung von „Qualifizierungsbausteinen“ vom 22. Juli 2003 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 1. September 2003

Die Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) vom 16. Juli 2003, in Kraft seit 22. Juli 2003, regelt die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit, die im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung insbesondere durch Qualifizierungsbausteine vermittelt werden. Die Bescheinigung von Qualifizierungsbausteinen setzt zunächst die Entwicklung von Qualifizierungsbildern nach § 3 der Verordnung und ihren Einsatz durch Bildungsträger und/oder Betriebe voraus. Mit dem Abschluss erster Lehrgänge, in denen Qualifizierungsbausteine nach der Rechtsverordnung vermittelt werden, ist voraussichtlich bis Frühjahr 2004 zu rechnen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die Entwicklung von Modell-Bausteinen durch die Förderung des Projekts des Zentralverbandes des deutschen Handwerks „Bundeseinheitliche Qualifizierungsbausteine im Handwerk“. Darüber hinaus wurde das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, für weitere Ausbildungsbereiche beispielhaft Qualifizierungsbausteine zu konzeptionieren.

113. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Nebeneinkünften und Ausbildungsvergütungen von BAföG-Empfängern, die dazu führt, dass BAföG-Empfänger, die beispielsweise im Rahmen eines vorgeschriebenen berufspraktischen Semesters eine Ausbildungs- oder Praktikumsvergütung erhalten, keine Freibeträge geltend machen können, während für andere Einkünfte, beispielsweise aus Jobs neben dem Studium, ein Freibetrag existiert, der verhindert, dass der hinzuverdiente Betrag voll auf die Ausbildungsförderung angerechnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 28. August 2003

BAföG ist eine subsidiäre Sozialleistung. Es greift ein, wenn und soweit es dem Auszubildenden oder seinen unterhaltsverpflichteten Angehörigen nicht möglich ist, eine angemessene Ausbildung zu finanzieren. Grundsätzlich ist es einem Auszubildenden zuzumuten, eigenes Einkommen für seine Ausbildung einzusetzen.

Da Einkünfte aus Ferien- oder Nebenarbeiten Anstrengungen voraussetzen, die über die Ausbildung hinausgehen, erscheint es gerechtfertigt, durch einen Freibetrag sicherzustellen, dass ein angemessener Anteil dieser Einkünfte anrechnungsfrei bleibt.

Ausbildungsvergütungen fließen dem Auszubildenden hingegen unmittelbar durch und für die Ausbildung zu. Sie sind nicht das Ergebnis zusätzlicher Anstrengungen. Es gibt daher auch keine Veranlassung, durch einen Freibetrag Teile der Ausbildungsvergütung anrechnungsfrei zu stellen, zumal Vergütung und Ausbildungsförderung zweckidentisch sind: Beide sind primär dazu bestimmt, den Lebensunterhalt des Auszubildenden während der Ausbildung zu decken.

114. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung § 18b Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), wonach ein Teilerlass des „BAföG“ nur möglich ist, wenn die oder der Erziehungsberechtigte nicht oder nur unwesentlich erwerbstätig ist (max. 10 Arbeitsstunden pro Woche)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 2. September 2003

Nach § 18b Abs. 5 BAföG werden dem (weiblichen und männlichen) Darlehensnehmer die monatlichen Rückzahlungsraten auf Antrag für jeden Monat erlassen, wenn sich der Darlehensnehmer in der Rückzahlungsphase befindet, er über kein oder nur über ein geringes Einkommen verfügt (es gelten die Grenzen des § 18a Abs. 1 BAföG), ein Kind bis zu zehn Jahren pflegt und erzieht oder ein behindertes Kind betreut und er nicht oder nur unwesentlich erwerbstätig ist.

Eine unwesentliche Erwerbstätigkeit ist nach § 18b Abs. 5 Satz 2 BAföG nur gegeben, wenn die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als zehn Stunden beträgt. Hintergrund ist die familienpolitische Zielrichtung der Vorschrift. Wer zugunsten der Kinderbetreuung auf Arbeit und Erwerbseinkommen weitestgehend verzichten will, soll von dieser Entscheidung nicht dadurch abgehalten werden, dass er durch die Rückzahlungsraten finanziell weiter belastet wird.

Zweck der Regelung ist es, einem Elternteil die Rückzahlung des BAföG-Darlehens für den Fall zu erleichtern, in dem er sich in der

Zeit bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres eines Kindes seiner Erziehung und seiner Betreuung sehr umfassend widmet und dafür selbst die Erwerbstätigkeit aufgibt oder zumindest ganz erheblich einschränkt. Mehr als einen Anreiz zu einem solchen Verhalten bewirkt die Vorschrift nicht. So vermag sie weder die wirtschaftlichen Folgen eines zugunsten der Kindererziehung vollzogenen Studienabbruchs, noch die Beeinträchtigung von beruflichen Chancen oder individuellen Entfaltungsmöglichkeiten durch Kinderbetreuungszeiten auszugleichen. Schon gar nicht soll mit dieser Regelung dem Darlehensnehmer eine konkrete Lebensplanung vorgegeben werden.

Wer sich – ob verheiratet oder allein erziehend – aufgrund seiner Vermögens- oder Einkommensverhältnisse gezwungen sieht, mehr als zehn Stunden in der Woche zu arbeiten, kann den Teilerlasses wegen Kinderbetreuung daher zwar nicht erhalten. Jedoch bleibt bei entsprechend geringem Verdienst die Freistellungsmöglichkeit nach § 18a Abs. 1 BAföG unberührt, die die Rückzahlungsbelastung zeitlich bis nach der zusätzlich belastenden Betreuungserfordernis verschieben lässt.

Berlin, den 5. September 2003



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333